Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 84. Freitag den 11. April 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 28 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik," ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, dem Münsterbergischen, Sprottau, Goldberg, Patschkau, Oberschlesien. 2) Delikatessen der wahrhaft guten Presse. 3) Memorabilien.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 5. April. (42ste Plenarsitzung den 1. April.)

Nach der Eröffnung der Sitzung trug der Herr Landtags-Marschall zwei Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius vor, betreffend:

1) die Nothwendigkeit der Verwendung der nach dem Gesetze vom 22. März 1822 erforderlichen Stempel zu den Belägen der Rechnung über die Landtagskosten und
2) die Mittheilung beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. März, in welcher von des Königs Majestät die Verlängerung des Landtags bis zum 24. April Allergnädigst bewilligt worden ist.

Die zunächst vorgetragene Adresse über Aufhebung der Zeitungs-Monopole, bezüglich Privilegien und Concessionen rief eine Debatte hervor, weil der Antrag dahin gestellt war, daß die Herausgabe von Tagesblättern gegen Caution gestattet werden möge und der darüber gefaßte Beschluß die Bedingung solcher Cautionen nicht enthält.

Es wurde dagegen hervorgehoben, daß, so lange Censur besteht, Caution unnöthig ist, weil sie nur den Zweck hat, den Staat in politischer Beziehung zu sichern; es wurde ferner beregt, daß es sich hier nicht um die Form, sondern um etwas Wesentliches handle.

Zu Gunsten des Antrages wurde erwähnt, wenn auch der frühere Beschluß die Caution allerdings nicht beantrage, so sei doch dieselbe in privatrechtlicher Beziehung nöthig, denn man könne aus derselben die Strafen und Kosten in Injuriensachen entnehmen, auch liege in der Caution eine Begünstigung der jetzt bestehenden Zeitungen. Nachdem jedoch erwiedert worden, daß eine solche Erschwerung um der Strafen in Injuriensachen-willen unnöthig sein und jedem Abonnenten bei dem Aufhören eines Tagesblattes im Laufe der Pränumerationszeit der Anspruch auf Rückerstattung zustehen würde,

wurde die Erwähnung der Caution in der Adresse nur mit 42 gegen 41 Stimmen angenommen, erhielt also nicht die verfassungsmäßige Majorität.

In Gemäßheit der Tages-Ordnung trug hierauf der Direktor des 4ten Ausschusses das Referat vor über

die drei Irren-Anstalten der Provinz,

in welchem die erfreuliche, durch die Berichte der ständischen Commissionen und durch die Denkschrift des Herrn Landtags-Commissarius begründete Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß die durch die Beschlüsse des 2ten Provinzial-Landtags erfolgte Einrichtung des Heil- und Versorgungs-Wesens der in der Provinz vorhandenen Seelen-Gestörten mittelst Begründung und Dotirung der drei provinziellen Anstalten dem gestellten Zwecke entsprochen hat und daß dieselben unausgesetzt in gesegneter Entwickelung vorgeschritten sind.

Nachdem rücksichtlich einer jeden der drei Anstalten im Referate die Beurtheilung über

das Beamten-Personal,
die allgemeinen Ergebnisse,
den äußern Zustand und
den finanziellen Zustand

vorangegangen, wurde vom Landtage beschlossen, mehrere, durch das Sachverhältniß bedingte Gehalts-Zulagen und Gratifikationen für einzelne Beamten der Anstalten, desgleichen die Vermehrung der Zahl der Pfleglinge in Leubus und Plagwitz von 100 auf 110 zu bewilligen, die Zahl der Pensions-Stellen in Leubus von 26 auf 30, unter eventueller Erhöhung des Maximums des Pensions-Satzes von 120 auf 200 Rthl. zu gestatten, so wie Fonds zu den nothwendigen Bau-Reparaturen und inneren Einrichtungen zu gewähren. Bezüglich der Anstalt von Brieg wurde außerdem beschlossen, in einer besonderen Petition des Königs Majestät zu bitten:

daß die Befreiung bes für die Verpflegung der Irren erforderlichen Brodtes und Fleisches von der Mahl- und Schlachtsteuer genehmigt werde.

Außerdem wurden in Bezug auf allgemeine Vorlagen folgende Gegenstände zur Berathung gebracht:

1) Von den königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern ist verfügt worden, daß die höhern Orts beabsichtigte Trennung der Irren nach Geschlechtern in besondere Anstalten zur Prüfung der Provinzialstände gebracht werde und demnach vorgeschlagen worden, Brieg für männliche, Plagwitz für weibliche Geisteskranke zu bestimmen. Das bisherige statistische Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geisteskranken wie 3 zu 2, begünstigt diesen Vorschlag, da Brieg für 160, Plagwitz für 100 Individuen Raum gewährt.

Diese Trennung wurde jedoch aus psychologisch-medizinischen Rücksichten für nachtheilig erachtet, auch würden bezüglich der dadurch hervorgehenden größeren Entfernung für die Unterzubringenden daraus bedeutend größere Kosten entstehen, welche durch den, mittelst der Uebersiedelung veranlaßten Aufwand noch vermehrt werden müßten.

Die Trennung der Geschlechter in der Anstalt selbst bestehe bereits in Brieg. Ueberdieß sei das bisherige Verhältniß von 3 zu 2 zwischen männlichen und weiblichen Kranken kein bestehendes, daher könne der Fall leicht eintreten, daß ein Theil derselben für längere Zeit kein Unterkommen finden würde.

Der obige Antrag wurde demnach von der Versammlung verneint.

2) Auf den Vorschlag des Ausschusses wurde ferner beschlossen:

für das Jahr 1845 für die drei Irren-Heilanstalten den Betrag von 39,000 Rthlr.; für die Jahre 1846 und 1847 aber von 35,000 Rthlr. jährlich auszuschreiben, und die Ermächtigung an den Herrn Landtags-Commissarius gelangen zu lassen.

3) wurde die Wahl für die ständischen Verwaltungs-Commissionen für die Anstalt vollzogen, deren Ergebniß folgendes war:

I. Für Leubus:

Herr Landtags-Marschall, Stellvertreter: Freiherr von Köckritz auf Sürchen;
„ Medizinal-Assessor, Rathsherr Bornemann in Liegnitz;
„ Erbscholtiseibesitzer Thomas in Hertwigswalde.

Als Stellvertreter:

Herr Landesältester von Wille auf Hochkirch;
„ Bürgermeister Jochmann in Liegnitz;
„ Polizeischolz Winkler in Damnitz.

II. Für Brieg:

Herr Geheimer Bergrath Steinbeck auf Muhrau;
„ Rathsherr, Apotheker Werner in Brieg;
„ Erbscholtiseibesitzer Allnoch in Beigwitz;

Als Stellvertreter:

Herr Landesältester Graf Pfeil auf Johnsdorf;
„ Kaufmann Tietze in Brieg;
„ Erbscholz Geppert in Giersdorf.

III. Für Plagwitz:

Herr Landrath Freiherr von Zedlitz auf Hermannswaldau;
„ Kämmerer Hauck in Löwenberg;
„ Rittmeister Hilbert in Süssenbach.

Als Stellvertreter:

Herr Laudrath von Uechtritz auf Nieder-Heidersdorf;
„ Bürgermeister Minor in Lähn;
„ Kreistaxator, Erbscholtisei-Besitzer Röhricht in Leisersdorf.

Ferner beschloß der Landtag, den Hrn. Landtags-Commissarius zu ersuchen:

den Vorständen so wie den Mitgliedern der Verwaltungs-Commission, so wie den ständischen Beamten dieser Anstalten, welche sich besonders tüchtig und dienstfähig bewiesen haben, im Namen der Vertreter der Provinz anerkennenden Dank auszudrücken.

Das Amendement:

daß nur ein Königlicher Regierungs-Commissarius in der Person des Königl. Ober-Regierungsrath Sohr für sämmtliche Irren-Anstalten der Provinz ernannt werden möge,

wurde sehr überwiegend bejaht und die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen.

Der 4te Ausschuß referirte hierauf über die Denkschrift des Hrn. Landtags-Commissarius vom 12. Febr. d. J. betreffend die gegen die ständischen Beamten in Bezug auf das Inhabilwerden derselben zur fernern Dienstleistung zu übernehmende Fürsorge. Der Ausschuß erklärte sich für die Bejahung der über die Pensionirung der ständischen Beamten gestellten Fragen. Auf das erhobene Bedenken, daß der Provinz vielleicht durch die beantragte Pensionirung eine jährliche Ausgabe von 1000 Rthl. erwachsen könne, indem nur von 18 Beamten mit 112 Rthl. jährlichen Beiträgen der Fonds gebildet werden könne, dieser Aufwand durch die Verpflichtung der Beamten in Lebens-Versicherungs-Gesellschaften einzutreten, vermieden werden dürfte, der 7te Landtag aber die nunmehr abgeschlagene Bitte ausgesprochen habe, daß der Staat die Pensionirung übernehmen möge, wurde entgegnet: die Pensionirung sei praktisch nothwendig, selbst von Privaten werde das Prinzip befolgt, alte, wohlverdiente Beamte nicht unversorgt zu lassen, und das wahre, wohlverstandene Interesse der Provinz lasse sich von den Rücksichten der Humanität durchaus nicht scheiden. Lebensversicherungen gewähren nur Unterstützung für andere, wenn der Versicherte stirbt, nicht aber für dessen eigenes späteres Lebensalter."

Die Versammlung beschloß hierauf mit überwiegender Stimmenmehrheit:

1) die Pensionirung der ständischen Beamten ganz nach Vorschrift des für die Staats-Beamten geltenden Pensions-Reglements vom 30. April 1825 eintreten zu lassen;
2) soll von den in der Denkschrift angeführten ständischen Beamten, insofern dieselben noch nicht definitiv angestellt sind, der 1/12 Beitrag ihres Gehalts sowohl, als der jährliche Beitrag, zwangsweise eingezogen und aus den hierdurch gewonnenen Geldbeiträgen der Pensionsfond gebildet werden;
3) soll zu diesen Fonds derjenige Betrag aus den betreffenden ständischen Fonds zugeschossen werden, welcher, wenn der Fall einer Pensionirung eintritt, und Mittel zur Deckung der Pension andauernd nicht zureichen, zur Ergänzung erforderlich ist;
4) daß den gegenwärtig definitiv angestellten ständischen Beamten Anspruch auf Pension nur insofern zustehen soll, als sie sich zur Entrichtung der Beiträge zum Pensionsfonds verstehen.

In Bezug auf das sub. Nr. 169 des Petitions-Verzeichnißes enthaltene Gesuch der Gemeinde Kalt-Vorwerk, Oelsner Kreises, um Bewilligung von Verpflegungsgeldern für eine gemeingefährliche Wahnsinnige,

welche jene Gemeinde wegen eines unverschuldeten Formfehlers nicht empfangen, beschloß der Landtag

den Herrn Landtags-Commissarius zur Auszahlung jenes Betrages zu autorisiren.

43. Plenar-Sitzung am 2. April.

Unter mehreren eingegangenen Schriftstücken theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius mit, worin derselbe nachweiset

daß, wenn in dem Protokolle der 27. Plenarsitzung bemerkt worden, daß der Grund der unvollständigen Vertretung des Fürstenstandes großentheils in deren späten Einberufung zu suchen sei, indem die Herren Fürsten erst 5 Tage vor Eröffnung des Landtages ihre Einberufungsschreiben erhalten hätten, dies auf einem Irrthume beruhe, indem die betreffenden Schreiben den 24. und 25. Januar zur Post befördert worden sind.

Hierauf wurden mehrere Adressen vorgelesen und genehmigt.

Ein Abgeordneter der Städte stellte den Antrag:

der Landtag wolle den Herrn Landtags-Commissarius ersuchen, die Veröffentlichung der Adresse wegen Preßfreiheit, welche vom Landtage mit allgemeiner Acclamation genehmigt worden war, durch die Zeitungen, nachdem dieselbe Sr. Majestät dem Könige überreicht worden sein würde, zu veranlassen.

Dieser Antrag wurde vielseitig unterstützt und hervorgehoben, daß durch dessen Ausführung bei den Bewohnern der Provinz die Ueberzeugung erhöht werden würde, daß ihre Vertreter bemüht sind, die Interessen derselben nach Kräften zu fördern und wurde bei der Abstimmung

mit 50 gegen 26 Stimmen genehmigt.

An der Tagesordnung war zuvörderst der Vortrag des 5. Ausschusses über

die Petition der ritterschaftlichen Gutsbesitzer Reichenbacher Kreises, um Deklaration der Allerhöchsten Constitution vom 14. Juli 1749 rücksichtlich der Nr. VI. ihres Inhalts.

Die durch einen Plenar-Beschluß des Geheimen Ober-Tribunals, Ministerialblatt 1840 Seite 176, veranlaßte Petition beantragt die Befürwortung einer Deklaration der obigen Stelle der gedachten Constitution von 1749 dahin

daß in Betreff derjenigen mit den Dominien vereinten olim wüsten Bauerhufen, welche bis auf die neuesten Zeiten rücksichtlich der Herrschaftlichen Dienstleistung und des Beitrages zu den Communallasten als Dominial-Land behandelt worden sind, die Verjährung als rechtsgültiger Einwand zugelassen werde.

Diesen Antrag kann der Ausschuß nicht befürworten, weil er die Ueberzeugung hat, daß die Gründe, welche das Geheime Ober-Tribunal in dem der Petition originaliter beiliegenden Erkenntniß für seine Ansicht anführt: daß die Verjährung als Beweismittel auszuschließen sei, vollkommen entscheidend sind.

Wenn dagegen dasselbe Erkenntniß ausspricht:

daß die in Nr. VI. der Constitution vom 14. Juli 1749 ausgesprochene Verpflichtung der schlesischen Gutsbesitzer zur Vertretung der, auf eingezogenen wüsten Bauergütern haftenden Rustikal-Onera nach dem Normaljahre 1633 sich auch auf herrschaftliche Dienste beziehe,

so hält der Ausschuß einstimmig diese Ansicht für unbegründet und nimmt aus der Petition Veranlassung den Antrag zu stellen:

der Landtag wolle Allerhöchsten Orts beantragen, den in dem Ministerialblatte pro 1840 sub Nr. 126 pag. 176 veröffentlichten Plenar-Beschluß des Geheimen Ober-Tribunals dahin zu deklariren, daß die im zweiten Satz der Nr. VI. der Constitution vom 14. Juli 1749 ausgesprochene Verpflichtung der schlesischen Gutsbesitzer, die auf eingezogenen wüsten Bauergütern haftenden Rustikal-Onera und Prästanda zu vertreten, sich nicht auch auf die der Herrschaft zu leistenden Dienste beziehe.

Der Ausschuß gründet seine Ansicht vorzugsweise darauf, daß das Geheime Ober-Tribunal übersehen hat, daß die angezogene Nr. VI. aus zwei Absätzen besteht, deren jeder mit einem besondern Marginale versehen ist, also zwei verschiedene Gegenstände behandelt und daher die Bestimmung des 1. Absatzes der Nr. VI, welcher in Betreff herrschaftlicher Prästanda ein ausdrückliches Verbot enthält, in keinem Konnex mit dem zweiten Absatz stehe, welcher in Beziehung auf Befreiung von Rustical-Oneribus eine bestimmte Art der Beweisführung vorschreibt.

Gegen diese Ansicht wurde die Kompetenz des Landtages bestritten, in Beschlüsse der Gerichte einzugreifen. Es sei übrigens an sich klar, daß der Schluß jenes Conclusums:

eine Verjährung sei hier nicht zulässig,

sich nur auf den 1. Theil der Nr. VI. beziehe.

Der zweite Absatz desselben werde vom Plenar-Beschluß gar nicht berührt.

Sei der betreffende Beweis dermalen nicht mehr zu führen, so müsse ein neues Gesetz beantragt werden. Die Stelle im Plenar-Beschlusse des Geheimen Ober-Tribunals beziehe sich nur auf ungemessene Dienste, bei gemessenen könne ohnedem weder Prägravation noch Streit entstehen, der 7te Provinzial-Landtag habe angenommen, daß alle Prästationen von wüsten Hufen nach wie vor geleistet werden sollen.

Die Mitglieder der entgegengesetzten Meinung erhoben für dieselbe folgende Gründe: der Landtag sei hier allerdings kompetent, denn es handle sich nicht darum, in den regelmäßigen Gang der Rechtspflege störend einzugreifen oder einen Einfluß auf die Entscheidung einzelner Rechtsfälle zu arrogiren, sondern einer irrigen Gesetz-Interpretation entgegenzutreten, welche, als von dem Plenum des höchsten Gerichtshofes ausgegangen und bekannt gemacht, zur ferneren Norm aller Entscheidungen diene. Einer Deklaration bedürfe es allerdings hinsichtlich der Beziehung obiger Entscheidung auf den 1. Satz des Passus VI. obiger Konstitution. Die bezügliche Beweisführung unmöglich zu machen, sei nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen. Eines neuen Gesetzes oder einer Deklaration des vorhandenen bedürfe es in keiner Weise, das Gesetz sei an sich klar und die Sache erst durch den Beschluß aus ihrer Lage gerückt worden.

Da eine Vereinigung der verschiedenen Ansichten durch die Debatte nicht erreicht wurde, ging man zur Abstimmung über und es wurde zuvörderst

der Antrag der Petition selbst

einstimmig abgelehnt,

und sodann der oben angeführte Antrag des Ausschusses

ebenfalls überwiegend verneinend entschieden.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft knüpfte an den verhandelten Gegenstand einen fernern Antrag, ausführend, daß durch die Veröffentlichung der Plenar-Beschlüsse des Geheimen Ober-Tribunals die Selbstständigkeit aller anderen Gerichtshöfe gefährdet werde, und daher es gerechtfertigt erscheine, gegen diesen Modus procedendi von Seiten des Landtages einzuschreiten.

Dagegen wurde eingewendet, daß dieser Antrag nicht in Harmonie mit der gegen das Gesetz vom 29. März 1844 wegen Unabhängigkeit der Richter beschlossenen Petition zu stehen scheine, so wie auch von einem Abgeordneten der Landgemeinen, daß er dem vom Landtage beschlossenen Antrage auf Oeffentlichkeit der Rechtspflege widerstrebe. Dem wurde dahin widersprochen, daß, wenn die gesammte Rechtspflege öffentlich wäre, so würde die Veröffentlichung der Beschlüsse des höchsten Gerichtshofes ebenfalls unbedenklich bekannt gemacht werden können. Anders verhalte es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Mit dem Beschluß über das Gesetz vom 29. März 1844 sei der gegenwärtige Antrag vollkommen kongruent. Jener Beschluß habe den Zweck, die Richter von einem ihnen drohenden moralischen Zwange zu befreien und der vorliegende Antrag ziele dahin, einen andern geistigen Zwang von ihnen zu nehmen, beide aber hätten die Unabhängigkeit der Richter zum Gegenstande.

Der hierauf gestellte Antrag,

Allerhöchsten Orts darauf aufmerksam zu machen, daß dem Landtage bei der Stellung, welche dem Geheimen Ober-Tribunal nach der Verordnung vom 1. Dezember 1833 über die Einführung der Nichtigkeits-Beschwerde angewiesen ist, die Veröffentlichung der Plenar-Beschlüsse dieser Behörde bedenklich und die Selbstständigkeit der übrigen Gerichts-Behörden des Landes beeinträchtigend erscheint,

wurde gegen 39 bejahende Stimmen abgelehnt.

Hierauf folgte der Vortrag des 3. Ausschusses über die Petitionen 7, 9, 34, 35 und 155 des gedruckten Verzeichnisses.

Die ad 7 bezeichnete Petition der Stadt Friedeberg a/Q. sucht gesetzliche Maßregeln gegen den äußern Andrang einer der Verarmung rasch verfallenden Bevölkerung nach, durch zu die beantragenden Bestimmungen:

1) daß bei Neu-Anziehenden in den Städten die Ortsbehörden mit ihren Urtheilen über die lokalen Verhältnisse der Erwerbsfähigkeit gehört werden, nach Art der im § 7 des Gesetzes über die preußische Unterthanenschaft enthaltenen Vorschriften;
2) daß da, wo ein großer oder der größte Theil der Kommunal-Leistungen aus Kämmerei-Mitteln bestritten wird, ein entsprechendes Aequivalent als Anzugsgeld an die Kämmerei-Kasse zu zahlen sei.

Der Ausschuß erklärt sich für Ablehnung der Petition, weil der erwähnte § 7 nichts enthält, was den erwarteten Schutz vermehren könnte, und die Entrichtung eines Anzugsgeldes eine, den Anforderungen der Zeit zuwiderlaufende Abschließung zur Folge haben würde.

Die Petition wurde, besonders von Seiten der Städte, lebhaft befürwortet, weil der Andrang der ärmeren Bevölkerung in die letzteren sehr groß sei, während auf dem Lande öfters Mangel an Arbeitern eintrete. Der Antrag liege nicht sowohl im Interesse der Städte, als in dem allgemeinen. In einem Landtags-Abschiede an die westphälischen Stände sei ein Eintrittsgeld genehmigt worden. Der Antrag möge auf ein Antrittsgeld für diejenigen Anzügler beschränkt werden, welche nicht das Bürgerrecht erwerben.

Von Seiten der Ritterschaft wurde bemerkt: daß den Landgemeinen und namentlich den Fabrikdörfern ein gleicher Schutz würde gewährt werden müssen. Es sei auffallend, daß von derselben Seite ein Schutzgeld für die Städte beantragt werde, die für das Land dagegen gekämpft habe.

Der referirende Ausschuß hob hervor, daß der Haupt-Uebelstand darin liege, daß der § 8 des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842 in den Städten nicht gehörig beobachtet werde, indem der Wohnungsgeber den Anziehenden zuvörderst aufnehme und dann erst die vorschriftsmäßige Anzeige mache. Das Gesetz, wenn es gehörig befolgt werde, sei für den nöthigen Schutz ausreichend.

Dagegen wurde erwähnt: daß der Landtag diesen Schutz nicht für ausreichend erachte, gehe daraus hervor, daß er, bei der Berathung über den Gesetz-Entwurf das Sportuliren der untern Verwaltungs-Behörden betreffend, beantragt habe, zur Gewährung eines solchen Schutzes den Städten auch ferner zu gestatten, die bisher neben den Bürgerrechts-Gebühren bei Erwerbung des Bürgerrechts liquidirten Sporteln zu erheben.

Die Gefahr, welche aus dem Andrange mittelloser Personen in die Städte für das Gemeinwesen entstehe, wurde vielseitig anerkannt, und der Wunsch einer Remedur gegen diesen Uebelstand ausgesprochen. Es komme hier zumeist darauf an, daß Maßregeln getroffen werden, um zu verhindern, daß in den Städten eine übermäßige Bevölkerung künstlich hervorgerufen werde, ein allgemeiner Antrag auf gesetzliche Abhilfe sei daher dem Zweck entsprechender, als ein Vorschlag spezieller Mittel.

Hierauf wurde bei der erfolgten Abstimmung die obige Petition abgelehnt, ebenso auch das Amendement:

daß Allerhöchsten Orts auf fernere Mittel vorgedacht werde, um dem allzugroßen Andrange nach den Städten vorzubeugen,

zurückgewiesen.

Die Petition der Stadt Neusalz (Nr. 9 des Verzeichnisses) beantragt die Befürwortung einer Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1843 wegen Bestrafung der Landstreicher.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher erörtert wurde, daß die Petition bereits in der Berathung über das Regulativ, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 6. Januar 1843, ihre Erledigung gefunden habe, beschloß die Versammlung in Beachtung der im Referate entwickelten Gründe:

der Petition keine Folge zu geben.

Die Petition des Magistrats zu Sagan (Nr. 34) beantragt Veränderungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842.

In Uebereinstimmung mit dem im Referat begründeten Antrage des Ausschusses wurde diese Petition ohne Discussion überwiegend abgelehnt.

Die Petition (Nr. 35) desselben Magistrats beantragt eine Veränderung in § 1 sub 3 des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842;

auch diese wurde nach dem Gutachten des Ausschusses und ohne Debatte abgelehnt.

Eine Petition der Stadt Jauer (Nr. 155) ebenfalls einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842 enthaltend,

wird auf Antrag des Ausschusses ebenfalls überwiegend zurückgewiesen.

Hierauf hielt der Central-Ausschuß Vortrag über die Petitionen der Stadt Ratibor (Nr. 135) zwei Bitten enthaltend:

1) zu beantragen, daß der Staat die Kosten der Kriminal-Jurisdiktion übernehme;
2) daß die Bewachung der Königlichen Inquisitoriate stets von Seiten des Staats besorgt und bezahlt werden, nicht aber der Kommune zur Last falle.

Der Ausschuß beantragt, den ersten Theil der Petition nicht zu befürworten,

weil derselbe schon seine Erledigung bei Gelegenheit der Petition Nr. 134 gefunden und außerdem die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1842 die Fixirung der Kriminal-Kosten in den Städten zulasse.

Dagegen stimmt die Majorität des Ausschusses: den zweiten Theil der Petition zu befürworten, da sie eine Last betreffe, welche dem Staat und nicht den Kommunen obliegt.

Der Landtag pflichtete der Ansicht des Ausschusses für beide Anträge bei.

Die Petition der Leobschützer Kreis-Versammlung (Nr. 194) ist auf ein zweckmäßiges Verfahren bei Ab- und Zuschreibung der Grundsteuer gerichtet.

In Gemäßheit der vom Ausschuß entwickelten Gründe, insbesondere weil die Angelegenheit einen Gegenstand der Administration betreffe und die gemachten Vorschläge auf keiner festen Grundlage beruhen, auch das jetzige Verfahren der Steuer-Behörden als zweckmäßig erachtet wurde, lehnte die Versammlung den Antrag ab.

Die Petition eines Rittergutsbesitzers Nimptscher Kreises (Nr. 202) betrifft die Frage:

was thut unsern Dienstboten, wie überhaupt der arbeitenden Klasse unsers Volkes Noth?

Mehrere in der Petition enthaltene Vorschläge, als die Beschränkung leichtsinniger Ehen und Errichtung von Zwangs-Sparkassen

wurden als theils unausführbar, theils durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezbr. 1843 erledigt, abgelehnt.

Der Antrag auf Vermehrung der Gensdarmerie, welcher auch schon bei mehreren andern Gelegenheiten stattgefunden, fand dagegen Unterstützung, wurde jedoch bei erfolgter Abstimmung ebenfalls

überwiegend abgelehnt;

eben so wurde der Antrag: die Polizei-Distrikts-Kommissarien und Scholzen vom Staat zu besolden,

zurückgewiesen

und das Gesuch wegen Ertheilung wahrheitsgemäßer Dienstatteste

als durch § 171 der Gesindeordnung vom 8. November 1810 bereits erledigt betrachtet.

Hierauf wurde die früher schon zum Vortrag gewesene Petition

wegen der Gehaltsabzüge der Eisenbahnbeamten

nochmals in Berathung gezogen.

Der referirende Ausschuß hält es nicht für angemessen, daß der im Interesse des öffentlichen Dienstes den königlichen Beamten gewährte theilweise Schutz gegen Gehaltsabzüge im Wege der Exekution noch weiter ausgedehnt werde, welcher Ansicht der Landtag sich mit überwiegender Stimmenmehrheit anschließt.

Die Petition eines Abgeordneten für Görlitz

wegen Vermehrung der Anlagen von Eichen-Schäl-Waldungen in königlichen Forsten.

Der Ausschuß sowohl, als mehrere Mitglieder der Versammlung erkennen die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Gegenstandes an, auch findet dieselbe Beachtung bei den Behörden, indem sie alljährlich durch Amtsblätter und Currenden darauf aufmerksam machen.

Dieser Gegenstand wird ferner bei der nächsten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Breslau zur Sprache kommen, aber eben weil die Behörden den Nutzen anerkannt haben und die weitere Einführung in den königlichen Forsten im eigenen Interesse der Verwaltung liegt, erscheint es überflüssig, die Petition zu befürworten. Erwähnt wurde ferner, daß nicht in allen Theilen der Provinz die Eichenrinde gesucht werde.

Die Petition wurde demnach abgelehnt,

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 10. März. In der 18ten Sitzung war der Bericht des 6ten Ausschusses über den Antrag auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815, wegen Bildung einer Repräsentation des Volkes an der Tagesordnung; der Referent trug den Bericht vor. Es heißt darin: Die dem Landtage vorliegenden Petitionen aus den Städten Aachen, Bonn, Burtscheid, Crefeld, Düren, Dülken, Elberfeld, Hückeswageu, Köln, Lennep, Saarburg, Trier, Viersen, Wallerfangen und Wesel, so wie der Antrag des Abgeordneten der Stadt Köln, haben fast alle die an Se. Majestät den König zu richtende bestimmte Bitte um Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 wegen der Bildung einer Repräsentation des Volkes zum Gegenstande; eine Bitte, welche die Bittsteller durch Berufung auf die desfallsigen landesherrlichen Zusagen, auf die Unzulänglichkeit der ständischen Provinzial-Verfassung nach den Forderungen des Zeitgeistes, auf das dringende Bedürfniß der Rheinprovinz, auf das Nationalinteresse zu begründen suchen. Bereits auf dem siebenten rheinischen Landtage war an Se. Maj. den König eine ehrfurchtsvolle Bitte wegen Entwickelung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse gestellt worden. Der Landtags-Abschied enthält darauf folgende Allerhöchste Entscheidung: „Den das Wesen der preußischen Verfassung verkennenden und die im § 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 den Provinzialständen vorgezeichneten Grenzen überschreitenden Anträgen Unserer getreuen Stände, deren Sinn es ist: „„die Ausschüsse der Landtage in Reichsstände zu verwandeln““, müssen Wir Unsere Genehmigung versagen. Den Weg, welchen Wir in diesem Gebiete zu gehen entschlossen sind, haben Wir mehrfach kund gethan. Auf diesem Wege werden wir Uns durch keinerlei Bestrebungen hemmen noch fortdrängen lassen, vielmehr Versuche, welche dahin gerichtet sind, jederzeit mit Nachdruck zurückweisen. Veränderung in der Geschäftsordnung der vereinigten Ausschüsse, welche dazu beitragen können, deren Berathungen noch ersprießlicher zu machen, sind Wir eintreten zu lassen gern geneigt. Es bleibt aber Unserer Fürsorge vorbehalten, in dieser Beziehung die weiteren, Uns zweckmäßig erscheinenden Bestimmungen auf Grund der von Uns bereits früher angeordneten Berathungen zu treffen.“ Zunächst dringt sich nun die wichtige und zarte Frage auf: Steht es dem achten rheinischen Provinzial-Landtage, ohne Verletzung der dem Staats-Oberhaupte schuldigen Ehrfurcht, ohne Ueberschreitung der ständischen Befugnisse überhaupt, zu, eine bereits eingelegte und zurückgewiesene Bitte nicht nur zu erneuern, sondern solche auf Bewilligung einer förmlichen Repräsentation des Volkes unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 auszudehnen, und ist der Moment gekommen, diese ehrerbietige Bitte, als eine auf den Ausspruch der öffentlichen Meinung gegründete, an den Stufen des Thrones niederzulegen? Die erste Frage glauben wir bejahen zu dürfen. Das Recht der Bitte, das Petitionsrecht, steht ohne Zweifel auch ohne ein ausdrückliches positives Gesetz jedem Unterthan, um so mehr den Ständen, als verfassungsmäßigen Organen der Provinz, als Rathgebern der Krone, zu. Das Petitionsrecht ist zudem durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 den Ständen ausdrücklich eingeräumt und bildet eine deren wichtigsten Befugnisse. Auch nach der alten landständischen Verfassung bestand das Recht, Petitionen und Beschwerden Einzelner und des ganzen Landes vor den Landesherrn zu bringen. Aber auch abgesehen von dieser Prärogative der Stände, dürfen wir nicht annehmen, daß es im Sinne unseres edlen und freisinnigen Königs liegen könne, das Petitionsrecht den Ständen zu verkümmern. Dagegen glauben wir, die zweite Frage verneinen zu müssen. Es giebt allerdings Momente im Staatsleben, wo der Durchbruch der öffentlichen Meinung einen solchen Grad erreicht, wo die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Einführung einer großen Maßregel sich der Gemüther mit solcher Kraft bemächtigt, so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß die Vertreter der Provinz es für ihre unabweisbare Pflicht halten müssen, die Gefühle des Landes, die dringende Lage der Verhältnisse in ehrerbietiger Form vor die Stufen des Thrones zu bringen, eingedenk des Grundsatzes: salus publica suprema lex esto. Allein ein solcher Moment, eine solche wichtige und dringende Veranlassung zur Realisirung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Mai 1815 ist unseres Erachtens noch nicht eingetreten, wenn auch ein vollgültiger Rechtsanspruch der preußischen Unterthanen an die Krone, in Betreff jener großen Verfassungsfrage, angenommen werden könnte. Die Stimmung der Provinz spricht sich vielmehr dahin aus, im Vertrauen auf Se. Maj. den König, Allerhöchstdessen weisem Ermessen den Zeitpunkt der aus freier Ueberzeugung hervorgehenden Einführung der erforderlichen politischen Reformen zu überlassen, dagegen die ehrerbietige Bitte um Ausbildung und Kräftigung der ständischen Provinzial-Verfassung einzulegen. Während die eingegangenen Petitionen das Verlangen nach Einführung einer Repräsentation des Volkes, als ein allgemeines und dringendes, darzustellen sich bemühen, ist es, ohne auf solche Petitionen mehr Gewicht zu legen, als sie verdienen, eine auffallende Erscheinung, daß von andern bedeutenden Städten der Rheinprovinz, und fast von sämmtlichen Landgemeinden, keine, auf Einführung einer allgemeinen Repräsentation des Volkes gerichtete, Petition vorliegt, ein Beweis, daß diese constitutionellen Doctrinen in der öffentlichen Meinung noch nicht tief begründet sind, noch keinen allgemeinen Anklang gefunden haben. Die Staatseinrichtungen dürfen nur selten wechseln; das bürgerliche Recht hingegen, die gewöhnlichen Gesetze, können häufiger mit weniger Gefahr sich umbilden. Wie in der Natur überall der Grundsatz allmäliger Entwickelung hervortritt, so auch im Staate. Nur unzweideutig ausgesprochene Ansichten und Wünsche dürfen das Zeichen zum Fortschritte und den Maßstab desselben abgeben. Nur das klar hervortretende Bedürfniß kann eine große Reform bedingen. Die Staatsregierung muß daher die Zeit, ihre Gestaltungen und Phänomene erkennend, mit Ruhe und Einsicht die Veränderung in den Staatseinrichtungen erst dann eintreten lassen, wenn sie der Gestaltung der Gesellschaft und den Erscheinungen der Zeit angemessen sind. Zugeständnisse der Regierung dürfen nur zur rechten Zeit mit Würde gemacht werden. Grade darin offenbart sich eine selten gerecht gewürdigte Vorsicht der Regierungen, daß immer nur was eben wahres Bedürfniß ist, angeordnet, für den künftigen Bedarf aber der inzwischen wachsenden Einsicht und Erfahrung nie vorgegriffen werde. Wir befinden uns in einem noch unklaren Uebergangszustande, in welchem die eigentlichen Verfassungs-Elemente sich erst nach und nach zu der ihnen gebührenden Geltung durchzudringen vermögen werden; Altes und Neues steht in unserm Vertretungssystem so gemischt nebeneinander, daß weniger ein allgemein klar erkanntes Prinzip, als eine Accomodation und Nachgeben den Ausschlag gegeben zu haben scheint. Soll die Frucht einer freisinnigen, deutschem Boden entwachsenen Verfassung gedeihen, soll sie nach dem Willen eines geliebten Königs unter milden, still und ruhig kräftigenden Einflüssen gezeitigt werden und reifen, so muß vor Allem das Vorhandene, das Bestehende mit Liebe genährt und mit regem Eifer entwickelt werden. Fortschreiten müssen die gegenwärtigen Zustände allerdings, und bleibt ein voreiliges Eingreifen von Einzelnen oder Fraktionen ausgeschlossen, so wird diese Entwickelung zum Heile führen. Wer der Zeit vorgreift, wer ihr den Vorsprung abgewinnen will, um in einem gegebenen Moment das Werk der Zeit zu erzeugen, scheitert. Durch Beibehaltung der ständischen Provinzialverfassung entgeht die Rheinprovinz der Gefahr, ihre Interessen den Interessen des Ganzen zu sehr geopfert zu sehen. Das völlige Aufgehen in den großen Staat, und die aus dem Ganzen auf das Einzelne zurückströmenden Vortheile können nicht für ein Verhältniß Ersatz bieten, wo die Rheinprovinz die Vortheile des großen Staats genießt, ohne ihre Eigenthümlichkeiten, ihre theuer errungenen, besonderen Institutionen, ihre Interessen, dem allgemeinen Interesse aufgeopfert zu sehen. Pflegen wir inzwischen, so viel an uns ist, das Bestehende, damit es einst dastehe, würdig des großen Ganzen. In dieser letzteren Beziehung bleibt noch Manches zu wünschen, Manches zu thun übrig, wenn die Provinzialstände ihre wahre landständische Bedeutung erhalten, wenn sie allgemeine, rege Theilnahme erwecken, wenn sie auch die moralischen Interessen der höheren Intelligenz vertreten, wenn sie nützlich für die Staatsgewalt und wohlthätig für das Land werden, wenn sie das Band zwischen Fürst und Volk fester knüpfen sollen. Hierzu rechnen wir zunächst größere Theilnahme der Provinzialstände an den Gesetzgebungsfragen; der Einfluß der Stände soll nicht zu groß sein, um hemmend in die Sphäre der Regierung einzugreifen, aber nicht zu gering, um als Rathgebung unberücksichtigt zu bleiben, und billigen Ansprüchen und Wünschen keine hinreichende Befriedigung zu gewähren. Vollständige und rasche Veröffentlichung der Verhandlungen der Stände mit Nennung der Namen der Redner. Eine Regierung, die sich, wie die unsrige, ihrer reinen Absichten bewußt ist, kann keine Scheu vor einer Oeffentlichkeit hegen, die für das Land nothwendig, für die Behörden anregend ist. Größere Berechtigung der Provinzialstände, über alle Verwaltungs-Angelegenheiten von der Staatsregierung vollständige Auskunft zu fordern. Der Regierung muß daran gelegen sein, ungesucht Veranlassung zur Rechtfertigung ihres Verfahrens zu erhalten. Rechtzeitige Mittheilung der Allerhöchsten Propositionen. Im Sinne der Majorität des sechsten Ausschusses erlaube ich mir demnach, den Antrag dahin zu stellen, wegen Vollziehung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Mai 1815, die Bildung einer Repräsentation des Volks betreffend, für jetzt keine Bitte an Se. Maj. den König zu richten.“

Das Correferat (der Minderheit) endete mit folgenden Worten: „Blicken wir auf das Gesagte zurück, vergegenwärtigen wir uns, daß die Einheit Deutschlands durch Preußens Vorschritt in der Verfassungs-Angelegenheit bedingt ist, daß die Einführung einer Landes-Repräsentation, wie sie die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes fördert, insbesondere auch dem preußischen Staate zum Heil gereichen, daß aber der fortdauernde Mangel dieses, in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 vorausgesetzten, Fundaments unter Umständen zu bedenklichen Lagen führen würde, — daß eine geordnete Mitwirkung im Staate ein mit der Vernunft übereinstimmender Anspruch des Volkes ist, — daß derselbe durch die provinzialständische Verfassung nicht befriedigt werden kann, — daß diese den wichtigsten Interessen unserer Provinz keinen hinreichenden Schutz und gegenüber den hereindrohenden Gefahren der Zeit keine Beruhigung gewährt, — so glauben wir den Antrag gerechtfertigt zu haben, den wir hiermit an die Plenar-Versammlung dahin stellen, daß es Hochderselben gefallen wolle, eine Adresse an Se. Maj. den König zu richten, welche mit folgendem Petitum schließt: „„In tiefster Unterthänigkeit nahen die getreuen Stände dem Throne, um ihren unverbrüchlichen Gehorsam gegen den königl. Willen, dem die Geschicke des Vaterlandes anheimgegeben sind, und zugleich die ehrfurchtsvolle Ueberzeugung auszusprechen, daß die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Mai 1815, wie sie als ein dringendes Bedürfniß der Gegenwart erscheint, zugleich das Werk einer glorreichen Vergangenheit vollenden, das Vaterland zum Gipfel seiner Größe heben und der dankbaren Liebe des preußischen Volkes zu Ew. Majestät eine unvergängliche Dauer sichern würde. Die getreuen Stände glauben, einem unabweisbaren Gebot der Pflicht durch diese Darlegung zu genügen, und bitten Ew. königliche Majestät in tiefster Ehrfurcht, dieselbe in Allerhöchste Erwägung zu ziehen.““ — Meine Herren! — fuhr sodann der Correferent fort — Sie werden nicht erwarten, daß ich den ausführlichen zusätzlichen Vortrag des Herrn Referenten über Repräsentativ-Verfassung, ständische Verfassung u. s. w. im Einzelnen beantworte. Eine Erwiderung muß ich mir aber doch erlauben, und zwar eine Erwiderung im Interesse der Rheinprovinz, welcher der Herr Referent nicht das beste Zeugniß giebt. Nach den Aeußerungen des Herrn Referenten sollte man glauben, er halte alle die Unterzeichner der zahlreichen Petitionen für urtheilsunfähig in politischen Dingen, nur von subjektiven Ansichten geleitet; er sehe in der ganzen Provinz nur Irrthum, der von dieser Versammlung aus, in welcher allein Verstand und Intelligenz zu finden sei, aufgeklärt werden müsse. Was werden dazu die Unterzeichner jener Petitionen, u. A. die Bürger der Heimathstadt des Referenten, die Bürger von Köln, was werden dazu die an jenen Anträgen betheiligten Lehrer der rheinischen Hochschule, worunter die gefeierten Namen Arndt und Dahlmann, sagen? So hoch ich auch die Intelligenz dieser Versammlung schätze, so glaube ich doch, auch in ihrem Interesse, gegen solche Ansichten sie verwahren zu müssen. Was die Sache selbst betrifft, so erlaube ich mir noch Folgendes zu bemerken. Die preuß. Monarchie ist durch das absolut monarchische Prinzip groß geworden; aber sie sank, als sie, die Entwickelung der Zeit verkennend, starr an jenem Prinzip festhielt, und aus

ihrem tiefen Verfall wurde sie nur durch die Kraft des Volks wieder gerettet. „Eine der ersten Mächte Europa's, Preußen, ist vernichtet!" — so lauteten die Worte Napoleons bei seinem Einzuge in Berlin. Die Schlachten der Jahre 1813 und 1814 waren die Antwort des preußischen Volkes. Die unvergeßlichen Ereignisse jener Zeit haben dem Volke eine historische Berechtigung erworben, die, wie lange auch verkannt, als ein unzerstörbares Element in unserem Staatsleben fortbesteht und die dessen segensreiche Entwickelung an eine volksthümliche Verfassung knüpft. Wenn der preuß. Staat durch seine Monarchen groß geworden ist, so hat das Volk ihn vom Untergange errettet; eine innige Vereinigung des Königs mit seinem Volke, eine gegenseitige Durchdringung des monarchischen und des volksthümlichen Prinzips in der Verfassung ist also hier durch die historische Berechtigung Beider geboten. Als durch die Rückkehr Napoleons von Elba dem Vaterlande neue Gefahr drohte, der Krieg abermals losbrach, da gab Friedrich Wilhelm der Dritte, im Hinblick auf die von seinem Volke dargebrachten zahllosen Opfer und als Aufforderung zu neuem Kampf, das Gesetz vom 22. Mai 1815. Ich will nicht wiederholen, mit welchen unberechnenbaren Nachtheilen es verbunden ist, wenn ein Gesetz besteht, nicht ausgeführt und nicht aufgehoben wird. Ich will nur die Thatsache hervorheben, daß diese Zusage, wie die Zeit, die sie hervorgerufen, mit unauslöschlichen Zügen in dem Bewußtsein des Volkes geschrieben steht. Ein Königswort, in solcher Zeit zu solchem Zweck gesprochen, verhallt nicht spurlos in der Luft. Belebend, gestaltend dringt es ein in das Leben des Volkes. Auf dieses Königswort bezogen, mit ihm in Verbindung gebracht, wird jeder Zustand, jedes Ereigniß der Gegenwart, und je mehr sich der Horizont des politischen Lebens trübt, desto leuchtender tritt es aus dem Dunkel hervor, gleich einem Stern, zu welchem, wie der Schiffer auf sturmbewegtem Meere, das Vaterland emporblickt, wenn es gilt, die rechte Richtung zu dem Hafen aufzufinden. Meine Herren! In dem Morgenrothe einer neuen besseren Zeit, deren Ahnung damals alle Geister durchdrang, wurden die Schlachten des Befreiungskrieges geschlagen; in der Bewahrung der lautersten Volkstreue, unter unsäglichen Opfern öffneten sich die Quellen, aus denen allein noch jetzt der preußische Staat seine Kraft zu schöpfen vermag. Ist aber Denjenigen, die damals begeistert von dem Gedanken an ein großes, einiges, durch gesetzliche Freiheit starkes Vaterland in den Tod gingen, ein Blick in die Zustände gestattet, welche auf jene glorreiche Zeit gefolgt sind, haben sie noch einen Sinn für menschliches Empfinden, mit Gram werden sie erfüllt werden, wenn sie Deutschland innerlich durch entgegenstrebende Richtungen getheilt, nach Außen in seiner vollen Würde nicht wiederhergestellt, wenn sie die Hoffnung auf eine freie, selbstständige Entfaltung der Nation in keinem Theile des Vaterlandes vollständig erfüllt, wenn sie die Provinzen des mächtigsten deutschen Staates jetzt nach 30 Jahren noch immer von einander getrennt, statt in der organischen Verbindung sehen, ohne welche in Deutschland niemals Einheit möglich ist. Ja, sie werden trauern, sehen sie, als Folge dieser Hemmung, die Mündung der vaterländischen Ströme von ausländischem Einfluß beherrscht, Deutschland, als solches, im Auslande nicht vertreten, seinen Handel gegen andere Länder im Nachtheile. Doch beruhigt euch, ihr großen Schatten; der Schleier der Wehmuth, der über der Erinnerung an eure Thaten ausgebreitet liegt, hebt sich; das preußische Volk ist abermals erwacht, ein edler König an seiner Spitze wird es führen; es droht kein Feind an den Grenzen, der Kampf gilt den innern Hindernissen der vaterländischen Entwickelung, der Lauheit, der Zaghaftigkeit, der Eigensucht; auch am Rheine ist er erbrannt, und es gilt, zu zeigen, daß kein Deutscher, kein Rheinländer eurer unwerth ist, daß er wenigstens den Muth besitzt, eurer mannhaften That ein mannhaftes Wort zur Seite zu stellen!" Auf die 32 enggedruckte gr. Quartseiten umfassende Verhandlung einzugehen, erlaubt uns der Raum unserer Zeitung nicht. Wir theilen daher sogleich die in der 18. Sitzung gefaßten Beschlüsse mit. Der Landtagsmarschall brachte folgende Fragen zur Abstimmung. Erste Frage: Will die Stände-Versammlung in ihr Protokoll die Erklärung niederlegen, daß sie, in Uebereinstimmung mit dem vorigen Landtage, die Entwickelung der ständischen Verhältnisse zu einem einheitlichen Mittelpunkte als ein dringendes Erforderniß erkenne, daß sie aber, in Betreff der königl. Worte des letzten Landtagsabschiedes, diese Entwickelung von dem Entschlusse Sr. Maj. des Königs erwarte, und deshalb das Gesuch des vorigen Landtags nicht erneuere? Welche Frage mit 48 Stimmen gegen 30 verneint wurde. Zweite Frage: Tritt die Versammlung dem Antrage der Majorität des Ausschusses bei? Welche Frage mit 36 Stimmen bejaht und mit 42 verneint wurde. Der Landtagsmarschall: Es wird also jetzt die Frage der Minorität des Ausschusses zur Abstimmung kommen müssen; worauf ein Abgeordneter des Ritterstandes bemerkte: der Antrag, eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten, habe, wenn auch negativ, doch die Mehrzahl von zwei Dritteln der Stimmen nicht erlangt, und könne daher von einer Modalität der weiteren Frage nicht mehr die Rede sein. Ein Abg. der Städte (von Köln) wünschte, noch einen Versuch zu machen, ein allgemeines Einverständniß der Versammlung herbeizuführen, und macht zu dem Ende den Vorschlag, daß folgender Beschluß von der Versammlung gefaßt werde: „Die Stände, durchdrungen von dem Wunsche, einen neuen Beweis des Vertrauens in die hochherzigen Gesinnungen ihres königlichen Gebieters zu geben, bauend auf die Einsicht Sr. Durchlaucht des Herrn Landtags-Marschalls, und auf dessen Versicherung, daß ihre Verzichtleistung auf einen unmittelbaren, die Reichsverfassung betreffenden, Antrag der Erklärung von Sr. Majestät in dem letzten Allerhöchsten Landtagsabschiede entsprechen werde, verzichten darauf, Sr. Majestät dem Könige ihren Wunsch unmittelbar auszudrücken, und bitten den Herrn Landtags-Marschall, bei Seiner Majestät, ihrem Allergnädigsten Könige und Herrn, der Dollmetscher ihrer von dem allgemeinen Verlangen der Rhein-Provinz getragenen Ueberzeugungen sein zu wollen, Ueberzeugungen, welche sich dahin festgestellt haben, daß eine reichsständische Verfassung geeignet, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung in richtigem Verhältnisse zu vertreten und zur unmittelbaren Entscheidung Sr. Majestät zu bringen, von den Rheinländern als ein für das Wohl der Provinz unabweisliches Bedürfniß anerkannt und von Sr. Majestät getreuen Ständen ersehnt werde." Er setzte dabei voraus, daß Se. Durchl. dem Könige persönlich die Gesinnungen, wie sie sich in der Versammlung aus der Provinz kund gegeben, vorlegen werde, und daß Sie Sich für ermächtigt halten würden, den Mitgliedern durch Circularschreiben von der bei Sr. Majestät gefundenen Aufnahme kurzen Bericht zu geben. Hierauf bestieg auf Veranlassung des Landtags-Marschalls der Correferent die Rednerbühne. Nachdem ein Mitglied des Ritterstandes gegen die weitere Abstimmung Protest eingelegt hatte, meinte ein Abg. der Städte: Die Behauptung des verehrlichen Mitgliedes aus dem Ritterstande scheine ihm auf einem großen Irrthume zu beruhen. Es sei früher darüber abgestimmt worden, ob die Wünsche der Versammlung zu Protokoll genommen werden sollen, und diese Frage sei verneint worden; darauf sei abgestimmt worden, ob man dem Antrage des Ausschusses beistimme, diese Frage sei ebenfalls **per majora** verneint worden. Es stehe also, nach der Geschäftsordnung, dem nichts entgegen, wenn nun die Proposition des Correferats zur Abstimmung komme. Dazwischen trete aber der vermittelnde Antrag seines Freundes zur Linken, weil diesem von dem Correferenten die Priorität eingeräumt worden sei, welchem sich dann der weitere Vorschlag Sr. Durchlaucht anschließen werde, wenn jener ebenfalls von der Majorität verworfen werden sollte. Er erklärte sich dafür, daß der vermittelnde Vorschlag zunächst zur Abstimmung komme, und halte es von der größten Wichtigkeit, daß Sr. Majestät die Gesinnungen der Stände offenbart würden, in einer Art, daß dadurch zugleich die Bedenken Sr. Durchl. beseitigt werden dürften, und wenn die Versammlung diese Ansicht theile, so bitte er, dies auszudrücken. Nachdem die Versammlung ihre Zustimmung durch mehrfaches Aufstehen erklärt, der Correferent wiederholt dem durch den Abgeordneten von Köln gestellten Antrage die Priorität eingeräumt, auch von mehreren Stimmen fast zugleich das Ungesetzliche einer weiteren Abstimmung behauptet worden, weil die Frage, ob eine Adresse an Se. Majestät erlassen werden sollte, wenn auch negativ, entschieden sei, so erfolgte die Fragestellung, wie sie früher angegeben war. Sie wurde mit 55 Stimmen bejaht, und mit 16 verneint. Vorher hatte der Landtags-Marschall erklärt, daß sich ohne Zweifel eine Gelegenheit ergeben werde, Se. Maj. auch seinerseits von Demjenigen in Kenntniß zu setzen, was hier verhandelt worden sei, und daß er eine solche Gelegenheit zu ergreifen, nicht anstehen werde. Der Landtags-Marschall enthielt sich der Abstimmung. Sechs andere Mitglieder aber weigerten sich, abzustimmen, weil sie das Verfahren als ein ungesetzliches ansahen, weshalb der Abgeordnete des Ritterstandes den ausdrücklichen Protest zu Protokoll verlangte. Der letzte Antragsteller sprach im Namen der Versammlung den Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit welcher der Landtags-Marschall dem Wunsche der Versammlung nachgekommen sei, worauf sich die Versammlung als Zeichen der Zustimmung erhob mit Ausnahme weniger Mitglieder. Auch hiergegen verlangte der Abgeordnete des Ritterstandes seinen Protest zu Protokoll genommen zu haben, indem der Landtags-Marschall seines Erachtens ein Verfahren zugelassen habe, welches weder mit den gesetzlichen Bestimmungen, noch mit dem überall geltenden parlamentarischen Herkommen in Einklang zu bringen sei. Worauf die Sitzung geschlossen wurde.

(Kölnische Ztg.)

Inland.

Berlin, 8. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Lieutenant im 10. Landwehr-Regiment und Kreis-Deputirten Schlinke auf Masselwitz bei Breslau und dem Steuer-Einnehmer O'Flaherty zu Fraulautern bei Saarlouis den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie den Papier-Tapeten-Fabrikanten Christian Ludwig Walcker und August Julius Theodor Töpffer das Prädikat als Hof-Lieferanten zu verleihen.

Der Gen.-Major und Commandeur der 7. Infanterie-Brigade, v. Carnap, ist von Magdeburg hier angekommen. Se. Exc. der Gen.-Lieut. und 1. Commandant von Stettin, v. Pfuel, ist nach Stettin, u. Se. Exc. der Gen.-Lieut. und Commandeur der 4. Division, v. Wedell, nach Stargard von hier abgegangen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 91. Königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 11218, 72463 und 84426; 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 16162; 4 Gewinne zu 400 Thlr. fielen auf Nr. 22583, 24222, 43995 und 55947; 1 Gewinn von 200 Thlr. fiel auf Nr. 24470 und 6 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 14934, 22418, 26995, 37358, 53078 und 70674.

✕ **Berlin**, 8. April. Als ich Ihnen vor etwa vierzehn Tagen schrieb, man fürchte bei dem Ende des Winters Wassersgefahr, da hatte ich wahrlich keine Ahnung von der furchtbaren Noth, welche, wie seit Jahrhunderten nicht, eingetreten ist. Es sind hier Briefe, namentlich aus den Elbniederungen, vorhanden, welche nicht nur alles bestätigen, was die Zeitungen melden, sondern noch darüber hinausgehen. Und doch ist man nirgends im Stande, die ganze Größe der Verwüstungen schon zu übersehen! Die Anstrengungen hundertjährigen Culturfleißes sind auf meilenweiten Distrikten vernichtet; ganze Dörfer sind untergegangen — die verlorenen Menschenleben zählt man noch nicht. Was wird das Alles nach sich ziehen? Nur Verarmung, Krankheiten in den feuchten Wohnungen, Hungersnoth, wenn das Jahr nicht über alle Maßen gesegnet ist. Es ist ein wunderbares Zusammentreffen, welches nicht allein die Geister, sondern auch die Elementarkräfte gegen einander in Aufruhr sein läßt in diesem reformatorischen Jahrhundert. Die Leipziger Messe ist unter jenen Nothständen noch trüber ausgefallen, als man erwartete. Der Handel hat während des harten und strengen Winters so darnieder gelegen, daß Niemand seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Bekanntlich wird in jeder Messe das Debet der vorigen getilgt, die neue Waare aber wieder auf Credit bis zur nächsten Messe verabfolgt. Wer diesmal im Stande war, seine rückständige Schuld nur zur Hälfte zu bezahlen, wurde mit Freuden empfangen. Dennoch aber zwingt der Nothstand die Fabrikanten zu einem so rücksichtslosen Vertrauen, daß sie ihre insolventen Schuldner anflehten, nur den Bedarf bis zur nächsten Messe nicht geringer zu entnehmen. Englische Waare ist im Anfange noch gar nicht vorhanden gewesen, und deshalb die Messe ausnahmsweise auf vier Wochen prolongirt. — Die auf den 26. April in Leipzig, während der Buchhändler-Messe, angesetzte Versammlung deutscher Schriftsteller erregt auch hier viel Theilnahme, und wird wahrscheinlich von mehreren hiesigen Schriftstellern besucht werden. Die Idee an sich ist nicht neu, und vor drei oder vier Jahren bereits einmal von Lewald, hiernach bei Gelegenheit des Göthe-Festes von Frankfurt aus, angeregt worden. Beidemal stieß der Plan auf Schwierigkeiten, was mit darin liegen mochte, daß man immer nur an die belletristischen Schriftsteller dachte. Gerade für die Publizistik ist die Sache von überwiegender Wichtigkeit. Diesmal scheint eine günstigere Constellation in den Sternen obzuwalten und nicht zu leugnen ist, daß unter Umständen ein reicher Erfolg erzielt werden kann. Wieviel Fragen beschäftigen nicht in diesem Augenblick die Presse und die Literatur?! Was könnte eine gemeinschaftliche Besprechung nicht für Konflikte lösen helfen, welche geistige Anregung gewähren, welchen neuen Zuwachs für den Einfluß und das Ansehen der Presse erzeugen?! Also Glückauf! — Gutzkow erläßt von Frankfurt aus eine Einladung zur Subscription auf seine gesammelten Werke, welche in zwölf Bänden erscheinen sollen. Am Schluß sagt er: „Ich lege dies Unternehmen vertrauensvoll an das Herz meines Volkes! Mögen diese Schriften versuchen, den Verstand und das Gemüth anzusprechen, nicht in der Voraussetzung, belehren, entscheiden zu wollen, sondern in der, zu wecken und anzuregen! Neben die großen Vorbilder des Geschmacks gestellt zu werden, fühlen sie sich nicht berechtigt; aber dennoch sind sie der Beachtung würdig, weil ein Theil des Geistes, der uns Alle bewegt, ein Hauch der Zeit, der uns Alle umfängt, auch in sie übergegangen ist, und nach Form und Ausdruck für die Zukunft in ihnen gerungen hat. Ein Spiegel der Zeit sind diese Schriften, die Geschichte eines Lebenslaufs, der mühsam hinanklomm den dornigen Pfad eines der Freiheit und der Schönheit gewidmeten Daseins und der, zur Stunde angekommen, im Alter des reifenden Mannes, nie aufhören wird, Hand und Zunge, Feder und Wort der Aufgabe seines Jahrhunderts zu widmen." — Auf morgen steht bei unserer Börse die Berathung über das Ihnen schon früher mitgetheilte Project eines

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 84 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 11. April 1845.

(Fortsetzung.)

freiwilligen Handelsschiedsgerichts an. Es soll der Grundvertrag, nach welchem die Theilnehmer an dieser Gerichtsbarkeit sich zu verpflichten haben, angenommen werden. Leider ist man trotz der Opposition der hiesigen Presse dabei geblieben, Oeffentlichkeit auszuschließen, dagegen Provokation vom schiedsrichterlichen Verfahren auch den ordentlichen Rechtsweg zuzulassen. Beides ist gleich schlimm. — Der hiesige französische Gesandte, Marquis von Dalmatien, geht heute nach Paris ab.

> **Berlin**, 9. April. Die medizinische Fakultät ist um einen tüchtigen Lehrer vermehrt worden. Der Regimentsarzt beim Kaiser=Alexander=Regiment und Leibarzt, Herr Dr. Lauer, hat sich als Privat=Docent habilitirt. Der (wie es heißt) von der Breslauer Universität ausgegangene Antrag, in Betreff der Privat=Dozenten, daß diese immer nur auf Zeiträume von vier Jahren aufgenommen und von den ordentlichen Professoren in der Art beaufsichtigt werden sollen, daß ihnen die Zweige, über welche sie lehren, genehmigt und ihre Aufseher sogar ihren Vorlesungen beiwohnen müssen, dürfte, wie man mit Bestimmtheit versichert, obgleich er Anfangs Anklang fand, nicht zur Ausführung reifen. Die philosophische und juristische Fakultät haben eben so gehaltvolle als haltbare Gutachten beim Cultus=Ministerium dagegen eingereicht, und auch die medizinische wird diesem Beispiele folgen, da gerade das Forschen in der Natur, welches der letzteren zukommt, Freiheit und Ungebundenheit im vollsten Maße verlangt. Nur die theologische Fakultät dürfte Stillschweigen dabei beobachten. — In Folge des Thauwetters ist die vorige Woche in der Nähe von Charlottenburg die Leiche eines promovirten Doktors der Medizin aufgefunden worden, eines Sohnes begüterter Eltern. Der junge Mann war den Strapazen des Staats=Examens nicht gewachsen, hatte sich aus Verzweiflung über den unglücklichen Erfolg desselben dem Trunk ergeben, war eines Abends in weinberauschtem Zustande über sein Unglück besonders aufgeregt und in dieser Sinnesverwirrung hinausgerannt ins Freie, wo Eiseskälte herrschte. Nachdem er eine weite Strecke umhergelaufen, muß ihn der Frost und die Mattigkeit überwältigt haben, und er erfror. Die Strenge und die lange, Geist und Körper zum Siechthum bringende Dauer des medizinischen Staats=Examens, in der Regel drei bis vier Monate, hat schon manches Opfer gekostet und viele Cursisten erholen sich oft nach Jahren nicht wieder, oder behalten ihr ganzes Leben hindurch Staats=Examens=Nachwehen. Der geistvolle, bereits vor Jahren verstorbene Privat=Dozent der hiesigen Universität, Herr Dr. Becker, sprach in seinem Collegium über Herzkrankheiten in allem Ernste auch von einem Herzklopfen der Cursisten als Krankheit. Es wird daher von oben her schon längst an einer zweckmäßigen Reform der medizinischen Prüfungen gearbeitet, deren Verwirklichung man schon für den nächsten Winter erwartet. — Karl Beck hat eine Einladung von Friedrich Rückert erhalten, den Sommer bei ihm auf seinem Gute in der Nähe von Erlangen zu verleben. Der greise Dichter, mit dem ruhigen, hellen, über die Stürme des Lebens erhabenen Gemüthe, und der jugendliche Feuergeist, der jedes Moment der Zeit mit den Polypen=Armen seiner in ewigem Gähren begriffenen Phantasie erfaßt — zwei originellere Gegenpole haben wohl noch nie vereint die Flitterwochen der Natur Hand in Hand gefeiert. — Jedenfalls können sie nur vortheilhaft auf einander wirken: Beck jugendlich erfrischend auf Rückert; Rückert besonnen mildernd und zur Klarheit erhebend auf Beck. — Berthold Auerbach verweilt seit einigen Wochen in unserer Mitte. Der Verfasser des „Spinoza" des „Doktor und Kaufmann", (welcher Roman zum großen Theil in Breslau spielt und den witzigen Epigrammen=Dichter Ephraim Kuh zum Helden hat) der Erzähler des Volkskalenders „der Gevattersmann", des ersten, der seinen hohen Zweck im vollsten, edelsten Sinne erreicht hat, ist ein kleiner untersetzter, muskulöser Schwabe, aus dessen vollen blühenden Gesichte Geradheit und Geist hervorleuchten. Nächstens erscheint ein neues biographisch=romantisches Werk von ihm: Hebel. — Auerbach ist ganz der Schriftsteller, den herzlichen Dichter der allemannischen Lieder uns lebensfrisch vor Augen zu stellen. Berthold Auerbach ist ganz Schwabe, und als Schwabe ganz Deutscher. Er kennt keine die Bewohner der Länder scheidende geographische Buntfarbigkeit auf der Karte von Germania. Auch ist Berthold Auerbach ein lustiger Natursänger; in Schnadderhüpfel soll's ihm Keiner gleich thun.

Mehrere hiesige, den verschiedensten Berufskreisen angehörige, jüdische Einwohner (nach dem uns zugekommenen lithographirten Rundschreiben sind es deren 43) haben sich in einem offenen Sendschreiben an ihre „deutschen Glaubensbrüder" gewandt, um „eine Synode zu berufen, die das Judenthum in derjenigen Form erneuere und festsetze, in welcher es fortzuleben fähig und würdig ist." Die Unterzeichner wollen das Leben mit ihrem Bekenntniß in Einklang bringen, wollen „Glaube, positive Religion, Judenthum" und, ohne ihre Religion in der „angeerbten Form" zu erhalten, sich nicht losreißen von ihrer bisherigen Genossenschaft. Dies die Grundzüge jenes Sendschreibens, unter welchem kein Name, welcher sich durch Studium der eigentlichen jüdischen Wissenschaft bekannt gemacht. Obschon nun dergleichen Versuche durchaus nicht neu sind — man gedenke nur des, vor mehr als einem halben Jahrhundert an den damaligen Probst Teller erlassenen Sendschreibens der jüdischen Hausväter, welche unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen sogar protestantische Christen werden wollten — so verdienen sie doch als erste Idee zu einer neuen jüdischen Sekte Erwähnung. Ob sie von Bestand sein können, wird die Zeit lehren, nur so viel hat sie schon gelehrt, daß kirchliche Reformen immer nur aus dem Bedürfniß hervorgegangen und von Geistlichen, als den mit der Sache am Vertrautesten, geleitet worden sind. Bisher hat sich indeß noch kein Rabbiner an die Spitze der Bewegung gestellt, und schlösse sich auch jetzt vielleicht einer oder der andere an, so kann das doch nicht von großem moralischen Eindruck sein; das steht indeß zur Genüge fest, daß dem Judenthum mit der endlichen Verwirklichung jener Strebungen eine neue Sekte (denn das beabsichtigte Zusammenhalten mit der andern, Anderes wollenden Genossenschaft ist nicht möglich) und mit ihr ein freilich vorläufig nur negatives Bekenntniß bevorsteht, während in der alten, mit der Zeit entwickelten Lehre eine solche Verbindlichkeit nicht stattfindet, vielmehr die ausgedehnteste Gewissensfreiheit waltet. In diesem Sinne haben denn auch die orthodoxesten, in der alten Schule ergrauten, deutschen Rabbiner gehandelt und so oft es wirklich galt, das eigentliche Ziel des neuen Aufrufs: Uebereinstimmung der Lehre mit dem Leben, längst zur Geltung gebracht. So haben sich z. B. die in wahrhaft nationalen Vorurtheilen gebildeten Rabbinergreise im Jahre 1813 bewährt, wo sie, auf den so übel berüchtigten Talmud gestützt, die in den Krieg ziehenden Jünglinge verpflichteten, nur ihrer Oberen Befehl als einzig leitendes Gesetz zu achten und demnach im Feindesheer Glaubensgenossen zu tödten. Hiemit haben jene Männer wohl schon die Lehre ausgesprochen, daß der deutschen Juden alleiniges Vaterland Deutschland sei, welches sie freilich fast nirgend als vollbürtige Kinder anerkennt, wohl gar hie und da als widerwärtige Fremdlinge betrachtet. (Spen. Z.)

Der „Publicist" theilt in seiner neuesten Nummer den (bereits bekannten) Hergang des am 29. Januar c. an der Hamburger Thorwacht vorgefallenen Tumults, in dessen Folge die dem k. Kammergericht gesetzlich zustehende Untersuchung und Bestrafung der Thäter anheimgegeben wurde. Die Commission dieses Gerichts beendete die Untersuchung in der kurzen Zeit von 24 Tagen. Die Zahl der in der Untersuchung Befangenen steigerte sich von 4, welche anfänglich vorhanden waren, auf 15, fast alle noch jugendlichen Alters, theils noch unbescholten, theils auch früher schon bestraft. Das Urtel ist unterm 7. v. Mts. ergangen. Da mit dem Tumult zugleich eine Beschädigung des Vermögens (des Wachtgebäudes) und eine thätliche Behandlung der Wachtmannschaft (durch Werfen mit Steinen zc.) verbunden war, so mußte auch eine Verdoppelung der geordten Strafen eintreten. Danach soll das höchste erkannte Strafmaß sechs Jahre, das mindeste 6 Monate betragen. Soviel hat die Untersuchung übrigens unzweifelhaft ergeben, daß der ganze beklagenswerthe Vorfall lediglich durch die Einwirkung des Augenblicks ohne vorherige Abrede hervorgegangen ist und nur den gesetzwidrigen Zweck (Seitens der Arbeiter) hatte, einen verhafteten Gefährten zu befreien. — Der Uhrmacher Grebin hier (Spandauerstraße 31) hat eine völlig neue, eigenthümliche und deshalb patentirte Uhr zur Controle der Droschkenkutscher erfunden. Ein Probe=Exemplar liegt in der Wohnung des Erfinders aus. — Vom 1. bis 31. März wurden zur Stadtvoigtei überhaupt 1101 Gefangene eingebracht, darunter 102 Criminal=, 659 Polizei= und 252 Strafgefangene. Es blieben, nach den Ausscheidungen, am 31. v. M. 481 Criminal= und 147 Polizei=, zusammen 528 Arrestaten Bestand. Im vorigen Monat sind in dem hiesigen Criminalgerichtsbezirk 23 unnatürliche Todesfälle (worunter 7 Selbstmörder) vorgekommen.

Die Berathungen der Sachverständigen, unter Vorsitz des Handelsamtes über den Zollvereinstarif haben begonnen. Sicher ist es aufgefallen, daß der Fabrikbesitzer Alberti, der fast die Hälfte aller in den Zoll=Vereinsstaaten befindlichen Flachs=Garn=Spindeln allein beschäftigt, nicht mit einberufen ist, da doch die Frage über die Erhöhung des Schutzzolles für die Leinenwaaren eine sehr wesentliche sein wird. (Weser Z.)

Aachen, 5. April. Die städtischen, industriellen wie geistigen Interessen sind jetzt keineswegs bei den Landtagen ihrem Range, ihrer Bedeutung im Saate nach, vertreten, sie sind es auf keinem Landtage, und es giebt keine Provinz, wo, wenn auch sonst eine Opposition nirgend sich zeigte, doch auf diesem Felde Beschwerden laut werden. Werden in diesem Punkte die billigen Wünsche erfüllt, so werden auch viele Fragen anders beantwortet werden, als dies jetzt geschieht, und es wird dadurch Gelegenheit gegeben, in vielen Fragen, die jetzt unbeantwortet bleiben, einen Bescheid zu erhalten, der wenigstens belehrend wirken kann. Diese Belehrung ist aber vom höchsten Werthe, indem sie dazu dienen wird, die Stellung einer Frage, den Bereich eines Strebens zu bestimmen, also ein Gewinn für den Staat, wie die Staatsangehörigen. Daß dies viel zu selten geschieht, geht nothwendig aus der Vertretung hervor, welche den geringeren Interessen einen weiteren Spielraum überläßt, als den größeren. Wir brauchen dabei nur an die Petition Magdeburgs zu erinnern, welche bei den Verhandlungen des Sächsischen Landtages zur Sprache gekommen ist. Wir erfahren dort, was allerdings schon aus anderen Quellen bekannt ist, daß der erste und zweite Stand 36, die beiden anderen 37 Stimmen zählen. Sämmtliche Rittergüter reichen aber noch nicht an den Werth der Bauerngüter, während die Stadt Magdeburg allein an Häusern ein Kapital von 12 Millionen Thlr. vertritt. In der Kurmark übersteigt der reine Werth der Bauerngüter den der Rittergüter um das Vierfache. Dasselbe Verhältniß ist in Schlesien. Die Rittergüter haben in den alten Provinzen eine doppelte Bevorzugung, die der Vertretung und der Besteuerung, indem sie zu stark vertreten und fast gar nicht besteuert sind, so daß, wenn der Antrag einer gleichen Besteuerung, wie dieselbe bestimmt vom verstorbenen Könige in Aussicht gestellt worden, an diese Landtage zur Begutachtung gelangte, anzunehmen wäre, daß ein solcher Antrag nirgend die verfassungsmäßige Mehrheit der Stimmen erlangen würde. Man könnte zwar eine solche Selbstaufopferung als nothwendige Folge des rechtlichen, patriotischen Sinnes dieser Vertreter in Aussicht stellen, aber ein Staat soll nie auf das Gemüth, sondern soll immer lieber auf die Nothwendigkeit des Erfolges bei einer gerechten Sache rechnen. Da es aber unrecht wäre, die Vertretung des bevorzugten Grundbesitzers zu schwächen, so bliebe demnach nichts übrig, um das Gleichgewicht herzustellen, als die Vertretung der geistigen und industriellen Interessen zu verstärken, wie dies von allen Städten, Berlin selbst nicht ausgenommen, petitionirt worden. Wie dies einzurichten, ist allerdings dem Gesetzgeber anheimzustellen. Das Einfachste scheint uns, die Zahl der städtischen Vertreter zu vermehren und diese, im Ganzen oder zum Theil, von dem Zwange eines jahrelangen Grundbesitzes und jedenfalls des Gewerbepatents zu befreien. (Aach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 3. April. Die in der Bundesversammlung stattfindenden Verhandlungen der deutsch=katholischen Angelegenheit nehmen eine Wendung, die, wie man hört, alsbald das Sein oder Nichtsein dieser Bewegung entscheiden muß. Wenn in unserer Stadt eine deutsch=katholische Gemeinde noch nicht zu Stande gekommen ist, so liegt der Grund darin, weil hier viele Rücksichten politischer Natur vorherrschen und die Sache dem Indifferentismus noch nicht zur lebendigen Ueberzeugung gelangt ist. (Magdeb. Z.)

München, 2. April. Die Münchener politische Zeitung enthält Folgendes: „Im Laufe der nächsten Sommermonate wird J. k. H. die Prinzessin Wilhelm von Preußen zum Besuch ihrer durchl. Tochter, unserer Kronprinzessin, hier eintreffen, welche letztere (eine Kunde, welche allgemein den freudigsten Antheil erregt) sich in gesegneten Umständen befindet."

Aus Würtemberg, 2. April. Die Nachrichten über die Verwirrungen und Verwickelungen der Schweiz verfehlen auch hier ihren gewaltigen Eindruck nicht. Man hat der würtembergischen Regierung einen Vorwurf daraus machen wollen, daß dieselbe nicht für alle Fälle Truppen an die Grenzen marschiren ließ. Unser Hof hält bekanntlich bei der Eidgenossenschaft nicht einmal einen Gesandten. Letzteres erscheint bei der bedenklichen Nachbarschaft allerdings unerklärlicher als jene scheinbare Gleichgültigkeit, mit welcher man sich hier zu den Bewegungen in der Schweiz verhält. Bekanntlich wollte Herr Guizot durch einen Congreß in

Paris die Schweizer Verhältnisse geregelt wissen, und nicht nur Oesterreich und Preußen, sondern auch England und Rußland in diese ihnen völlig fremde Frage hineinziehen. Seine desfallsige Aufforderung blieb jedoch ohne allen Erfolg. (D. A. Z.)

Heidelberg, 3. April. Der Geh. Kirchenrath Dr. Paulus, jetzt 84 Jahr alt, ist seit Kurzem aus seinem Berufe als Lehrer an der Universität, nachdem er 56 Jahre in Thätigkeit war, ausgeschieden. Eine bedeutende Anzahl Einwohner aus allen Ständen wird eine Medaille auf ihn schlagen lassen.

Oesterreich.

* **Wien**, 7. März. Die Abreise des französischen Botschafters, Grafen Flahault, nach Paris macht unter den jetzigen Umständen, wo die Wirren in der Schweiz stattfinden, einiges Aufsehen. — Die newesten Nachrichten aus Zürich über den neuen Freischaarenzug der Radikalen haben seit gestern sogar einigen Einfluß auf unseren Börsenstand gehabt. Indessen läßt sich der besonnene Theil des kaufmännischen Publikums durch diese Ereignisse keineswegs beirren. — Dr. List bereitet sich zur Rückreise vor. Er dürfte hier manche bittere Erfahrung gemacht haben. — Die betrübenden Nachrichten aus Prag über die dortigen Ueberschwemmungen haben den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bewohner bereits wieder lebhaft erweckt. Der Kaiser an der Spitze hat sogleich 40,000 Fl. für die hart Bedrängten an den Erzherzog Stephan überschickt, und überall werden Collekten eingeleitet. Die Theaterunternehmer haben bereits Einnahmen für diesen Zweck bewilligt.

Frankreich.

** **Paris**, 4. April. Die Pairskammer beschäftigt sich jetzt mit der Abänderung in dem Colonial-Gesetz. In der Deputirtenkammer war und ist ein zweites Zollgesetz an der Tagesordnung. Die politischen Artikel der Zeitungen sind den gestrigen Debatten gewidmet, besonders vertheidigen die ministeriellen Blätter die Sklaven-Emancipation, der übrige Theil der Zeitungen ist meistentheils mit Nachrichten aus der Schweiz angefüllt. Nach dem Siecle sind hier die Offiziere der Nationalgarde, welche die Bittschrift gegen die Bewaffnung der Festungswerke zur Unterzeichnung ausgelegt haben, nach ihren Mairien beschieden und dort ermahnt worden, von der Sache abzustehen, widrigenfalls sie sich Disciplinarstrafen zuziehen würden; die Reforme meint jedoch schon, daß dies eitle Drohungen seien, denn das Petitionsrecht könne man keinem Franzosen, auch dem Nationalgardisten nicht, verkümmern. — Aus Toulouse erfährt man, daß die Regierung die Einstellung der Vorlesungen in Toulouse gebilligt hat; am 16. sollen jedoch dieselben wieder beginnen; die relegirten Studenten sollen in keiner andern franz. Universität zugelassen werden. Am Mittwoch haben sich der Herzog v. A. und der Marquis v. C. wegen eines Zanks bei einem Diner auf den Degen geschlagen. Der Marquis brachte einen englischen Toast aus, der Herzog meinte darauf, daß ein Franzose nur einen franz. Toast ausbringen sollte; der Marquis entgegnete aber: Ich sollte meinen, daß einem Manne, der zu den Pritchardsleuten gehört, das Englische nicht so fremd sein könnte. Der Herzog ist in die Hüfte, der Marquis durch die Brust gestochen worden und der letztere liegt schwer darnieder. — Aus Tanger meldet man, daß der ganze südliche Theil von Marokko, namentlich auch die Umgebung dieser letzteren Stadt, in fortwährender Anarchie beharrt. Die Provinzen Dekala, Schedma, Abda, Gaha und Suß sind in vollem Aufstande. Ohne eine Eskorte von 400 Reitern kann man nicht nach Marokko gelangen. Die Kabylen plündern Jeden ohne Unterschied. Emissaire Abd-el-Kaders haben diesen Zustand der Dinge herbeigeführt. Die Aufrührer sagen, der Sultan sei ein Verräther am Glauben, weil er wegen der Franzosen den Abd-el-Kader aufgegeben. Abderrhaman hat den Vorsatz, eine Reise nach Marokko zu machen, um zu versuchen, ob seine Gegenwart nicht den Sturm beschwichtigen könne.

Lokales und Provinzielles.

Entgegnung.

Breslau, 10. April. Auch Herr Wasserschleben hat sich veranlaßt gefunden, in heutiger Nr. 83 dieser Zeitung gegen den Unterzeichneten aufzutreten. Er scheint es übersehen zu haben, daß ich in der Schrift „Preßfreiheit und Censur" die wissenschaftliche und publizistische Seite der Presse geschieden und in Uebereinstimmung mit unsern Censurgesetzen es als meine Ueberzeugung ausgesprochen habe, daß der wissenschaftliche Streit um die wahren Lebensprincipien der Kirche und des Staates unmöglich in den Zeitungen streitend verhandelt werden könne. Sonst hätte Herr Wasserschleben in solcher Weise, wie es von ihm geschehen ist, nicht gegen mich schreiben können, wenigstens hätte er sich im voraus schon sagen müssen, es werde eine Beantwortung seines Artikels meinerseits gewiß nicht erfolgen. Sollte er aber Lust haben, über die genannten Prinzipien, um welche, gleichwie um zwei Angeln die ganze Menschengeschichte sich dreht, mit mir in einen wissenschaftlichen Streit sich einzulassen, sei es in selbstständigen Schriften oder auch in einer dazu geeigneten Zeitschrift, so stehe ich ihm jeder Zeit zu Gebote. Hier wird sich's dann zeigen, wer von uns beiden mehr oder weniger berufen ist, in dem Prinzipienkampfe unserer Tage, wo es sich (das ist meine Ueberzeugung) um den Bestand von Kirche und Staat im Sinne des Christenthums handelt, grundsätzlich mitzusprechen. Ich würde mit meiner Ueberzeugung in Streit kommen, wenn ich dem Herrn Wasserschleben in dieser Zeitung auf seine aphoristischen von Prinzipienkenntniß nicht eben viel verrathenden Bemerkungen repliciren wollte. Doch aber möge er nicht glauben, als stelle ich ihn darum schon mit denjenigen meiner Gegner auf gleiche Linie, welche vor ihm in dieser Zeitung ohne Namen gegen mich aufgetreten sind. Ihre Artikel hatten das Gute, daß sie einer Beantwortung vor demjenigen Publikum nicht erst bedurften, an dessen Urtheil mir allein etwas gelegen sein kann. Dieses mein letztes Wort in unsern Zeitungen.

Baltzer.

Obgleich auch diesmal wieder die vorstehende „Entgegnung" des Herrn Baltzer gegen Haltung und Tendenz unserer Zeitung gerichtet ist, so haben wir sie doch nicht zurückweisen wollen, um den geehrten Lesern den thatsächlichen Beweis zu liefern, mit welchen Zumuthungen der Herr Baltzer die Redaktionen der Zeitblätter seit geraumer Zeit anzugehen nicht müde wird. Und dann lamentirt er über „Parteilichkeit der Redaktionen", als wenn nicht alle Menschen die Parteilichkeit für sich in Anspruch nehmen, einem Manne, der mit bösen Worten auf der Zunge, in unser Haus eindringen will, den Eintritt zu verwehren. Hoffentlich wird Herr Prof. Wasserschleben auf diese „Entgegnung" nichts zu entgegenen haben, da diesmal die Verschanzung des Herrn Baltzer hinter seine „Ueberzeugung" eben so wenig beweist, als früher die Retirade hinter seine „Würde." Die Red.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Breslau, 7. April. Am 2ten d. Mts. hat die General-Versammlung des schlesischen Haupt-Vereins in der Weise, welche in der Einladung angegeben worden war, stattgefunden. Dieselbe wurde Vormittags durch zahlreich besuchten Gottesdienst in der Elisabeth-Kirche mit Predigt des Senior Krause über 1. Cor. 13, 13, welche allgemeinem Wunsch zufolge im Druck erscheinen wird, und an welche sich ein allgemeiner Bericht über Wesen und Wirken des Vereins anschloß, auf die würdigste Art vorbereitet. Ein am Schluß der Feier für die Zwecke des Vereins veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 100 Rtlr. 19 Sgr. 4 Pf.

Nachmittags wurde die von dem Vorsteher des Vereins, Prof. Suckow, durch erhebende Wort eingeleitete Generalversammlung in dem Betsaal des Armenhauses abgehalten und, wiewohl sich viele Mitglieder des Vereins und Zuhörer aus allen Ständen eingefunden hatten, so war doch zu bedauern, daß Viele, namentlich Auswärtige von der Theilnahme durch die Ueberschwemmung abgehalten worden waren.

Nach dem erstatteten Jahresbericht, welcher ebenfalls im Druck erscheinen wird, hat der Verein, welchem sich bereits 16 Zweig- und Sammelvereine zu Lauban, Tarnowitz, Falkenberg, Schweidnitz, Gleiwitz, Ludwigsthal bei Lublinitz, Namslau, Mertschütz-Skohl, Beuthen O/S., Oels, Görlitz, Freistadt, Liegnitz, Sagan, Glogau und Strehlen angeschlossen haben, bis zum Schluß des Jahres 1844 eingenommen:

	6778 Rtlr. 7 Sgr. 3 Pf.
an verschiedenen Auslagen und Unterstützungen an 6 Gemeinen, worüber der Jahresbericht das Nähere enthält, ausgegeben,	3629 „ 16 „ 8 „
so daß im Bestande verblieben sind	3148 Rtlr. 20 Sgr. 7 Pf.

Der Gesammtverein, welchem der schlesische Haupt-Verein nunmehr in Folge der Berliner und Göttinger Beschlüsse angehört, hat im Jahre 1844 gegen 25000 Rtlr. an 44 Gemeinen in und außer Deutschland Unterstützungen gewährt.*)

Die Berathung der Statuten, welche sich an den Jahresbericht anschloß, zeigte die regste Theilnahme an dem großen Liebesbunde, die Berliner und Göttinger Beschlüsse wurden freudigst genehmigt, und die Statuten, welche unter Zugrundlegung der bisherigen, jenen Beschlüssen gemäß entworfen sind, wurden nach einer durchaus angemessenen und der Sache entsprechenden Diskussion mit geringen Abänderungen angenommen und sollen zur höheren Bestätigung eingereicht werden.

Bei der demnächst vorgenommenen Wahl der Deputirten für den Gesammt-Ausschuß in Berlin und der Abgeordneten für die in diesem Jahre in Stuttgart stattfindende Hauptversammlung wurden Prof. Suckow, welcher von der Göttinger Versammlung zum Mitgliede des Central-Vorstandes in Leipzig gewählt worden ist, und Justizrath Gräff einstimmig für den Gesammt-Ausschuß, und zu Abgeordneten für die Hauptversammlung:

der Superintendentur-Verweser Haake in Schweidnitz,
Se. Excellenz der General Hiller v. Gärtringen in Lauban,
der Justizrath Gräff und
der Justiz-Commissarius Fischer,
und als Stellvertreter:
der Senior Krause,
der Commerzien-Rath Schiller,
der Stadtrath Becker und
der Pastor Müller in Riemberg
gewählt.

So schloß eine Feier, deren segensreiche Folgen nicht ausbleiben werden, wenn es Gott gefällt, die Herzen der Glaubensbrüder warm zu erhalten für die große Noth der Glaubensgenossen in der Nähe und Ferne. Möge Keiner säumen, dem diese Noth zu Herzen geht, sich dem großen Liebesbunde anzuschließen, auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen und hundertfältige Frucht bringen.

*) Wer sich über die Verhältnisse des Vereins näher unterrichten will, findet fortlaufende Nachrichten in dem durch jede Buchhandlung zu beziehenden „Boten des Vereins", von welchem jeder Jahrgang nur 15 Sgr. kostet.

ô **Breslau**, 11. April. Morgen den 12. und Sonntag den 13. findet die auf einer Stiftung beruhende große Jubilate-Musik in unserer Magdalenen-Kirche statt. Herr Kantor Kahl, als durchgebildeter Musiker und tüchtiger Dirigent bekannt, hat hierzu eine vorzügliche Auswahl anerkannt vortrefflicher kirchlicher Kompositionen getroffen. So ist für die Musik-Aufführung, welche Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr beginnt, der 42ste Psalm „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser", komponirt von Mendelssohn-Bartholdy, bestimmt. Dieses kirchliche Musikstück, unläugbar ein Meisterwerk in seiner Art, wurde (wenn ich nicht irre) bei dem schlesischen Musikfest in Jauer aufgeführt und hat den allgemeinsten und ergreifendsten Eindruck gemacht. Sonntag Vormittag um 8¼ Uhr wird eine Kantate, zusammengestellt und in Musik gesetzt von E. Richter, und Nachmittags um 1¼ Uhr die Kantate von J. E. Leonhard „Wir danken dir, Gott!" zu Gehör gebracht werden.

** **Breslau**, 9. April. Da bereits in Liegnitz und Landeshut sich Filial-Gemeinden der hiesigen christkatholischen Kirche gebildet haben, andere, wie in Görlitz, Trebnitz, Oppeln, Lauban, Lähn, Waldenburg, Lüben und Steinau in ihrer Constituirung begriffen, so erlauben wir uns im Interesse der guten Sache die unmaßgebliche Bemerkung, daß es wohl gerathen wäre, wenn solche neue Gemeinde-Verbände von vornherein eine engere Anschließung an die Muttergemeinde bewerkstelligten, damit im Allgemeinen eine größere Einigung in gottesdienstlichen Einrichtungen hierdurch herbeigeführt werde, und auch von Seiten der hiesigen Gemeinde nach Kräften und Umständen eine rechtzeitige und angemessene Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse solcher Filial-Gemeinden in Berufung neuer Seelsorger und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn stattfinden könne.

---

† **Breslau**, 10. April. Am 8. d. in den späten Abendstunden brach auf dem Dominium Goldschmiede Feuer aus, welches mit einer reißenden Schnelligkeit um sich griff, und sämmtliche Dominialgebäude mit Ausnahme des Wohnhauses binnen wenigen Stunden in Asche legte. Gegen 300 Stück Schafe, und fast das sämmtliche lebende Inventarium an Pferden, Ochsen, Kühen und Schwarzvieh sind ein Raub der Flammen geworden.

Am 8. d. waren mehrere Personen an der Sieben-rade-Mühl-Brücke (über die Ohlau am Karlsplatz) damit beschäftigt, ein großes Floß, welches vor der Brücke lag, mittels einer Erdwinde aus dem Wasser herauszuwinden. Zu diesem Zwecke war die Winde an dem Hause Nr. 8 am Roßmarkte aufgestellt. Plötzlich hob sich das Tau, mittelst dessen das Floß gehoben wurde, aus dem Nagel, durch welchen es an die Winde befestigt ist, und das Floß ging bei dem noch immer hohen Wasserstande durch die Brücke mit dem Tau ab. Hierdurch drehte sich die Winde mit großer Gewalt rückwärts. Ein Arm derselben traf die Waschfrau Susanna Schiereck und zerschmetterte ihr den rechten Unterschenkel. Eben so wurde der Tagelöhner Lewandowski getroffen und ihm der rechte Oberarm in einer gefährlichen Art gebrochen, auch derselbe noch sonst schwer verletzt. Der Tagelöhner Schmid erhielt einen starken Schlag in die Gegend des rechten Schlafes, wurde aber nicht gefährlich verletzt. Alle drei Personen wurden sofort in das allgemeine Krankenhospital untergebracht und befinden sich dort in Pflege. — Am 8. d. wurde die Tagelöhnerfrau Schmiereck von hier auf der Promenade liegend unfern der Oderbrücke, von einem Polizei-Beamten gefunden. Sie war ausgeglitten und hatte durch einen sehr unglücklichen Fall den rechten Unterschenkel in einer sehr gefährlichen Art gebrochen. Ueber

eine Stunde hatte die Verunglückte hier gelegen, ohne von einem der Vorübergehenden auf ihr Flehen den geringsten Beistand zu erhalten. Sie wurde sofort in das Hospital zu Allerheiligen gebracht, woselbst sie sich in Pflege befindet. — An demselben Tage gerieth bei dem hohen Wasserstande der Schiffer Mende aus Crossen mit seinem beladenen Schiffe hinter der Ziegelbastion auf einen der daselbst stehenden Eisböcke. Hierdurch bekam das Schiff am Hintertheil ein starkes Loch, und nur durch die schleunigste von andern Schiffern geleistete Hülfe, und durch Auswerfen der aus Kalksteinen bestehenden Ladung konnte das Schiff vor dem gänzlichen Untersinken gerettet werden.

* † **Breslau,** 10. April. Der Balettmeister Hr. Fenzl gab uns am Montage die erste Probe seiner Kunst in einigen Nationaltänzen und einem pantomimischen Zauber-Ballet „Der Pächter uud der Teufel.“ Die große National-Mazurka und die Allemande sprachen allgemein mehr an, sowohl was die Fertigkeit als Grazie betrifft, als die Pantomime, für die unser Publikum eben nicht so empfänglich sein dürfte, als das Wiener. Nimmt Hr. Fenzl mehr Rücksicht auf diesen Geschmack, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß seine vortrefflich exercirte Gesellschaft den entschiedenen Beifall der Breslauer einernten wird.

Breslau, 10. April. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß und am Unter-Pegel 9 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser am ersteren um 4 Zoll und am letzteren um 9 Zoll seit gestern wieder gefallen.

A **Ohlau,** 8. April.*) Ein Artikel aus Ohlau in Nr. 76 dieser Zeitung hat einem hiesigen Korrespondenten Veranlassung gegeben, in Nr. 80 derselben Zeitung eine, eine dritte Person verdächtigende Erwiderung folgen zu lassen. Beide Artikel stimmen darin überein, daß die Polizei-Verwaltung in unserer Stadt bei den jüngsten Ereignissen nicht die nöthige Wirksamkeit bethätigte, und deshalb ist es überflüssig hierüber eine Meinung auszusprechen. — Der Verfasser des zuletzt gedachten Aufsatzes erlaubt sich aber fernere Angriffe gegen andere Beamte. Es wäre wünschenswerth, wenn er angeben möchte, worin die Landes-Polizei-, Bau- und Post-Beamteten gefehlt, damit sie doch Nutzen aus dem Referate ziehen können. Diese Beamteten hegen gerade die Ueberzeugung, daß sie ihre Pflicht erfüllt haben.

*) Dem Hrn. Verfasser bezeugen wir, daß er nicht der Einsender des Artikels vom 31. v. Mts. ist.

Mannigfaltiges.

— (Ueberschwemmungen.) Von der Elbe sind uns gestern nur einige Nachrichten zugekommen, das Wasser fällt, wie tief bei Dresden ist nicht genau anzugeben, weil der Pegel mit hinweggerissen worden ist; in Magdeburg hatte man am 7. Abends nur noch 19 Fuß. — In Wolmirstedt waren mehrere Familien genöthigt, ihre Häuser zu verlassen, eben so in den Dörfern Glindenberg und Heinrichsberg; die Noth steigerte sich besonders dadurch, daß die einzige Mühle und das einzige Backhaus ebenfalls unter Wasser gesetzt wurden. Aus der Wilsche wird kein Unheil gemeldet, dagegen sollen unterhalb bei Quitzhövel und Wittenberge nicht weniger als 16 Dörfer im Wasser stehen. — Aus Posen meldet man, daß die Warthe, nachdem sie bereits gefallen war, am 6. April abermals und zwar zu der Höhe von 16½ Fuß gestiegen ist. Das Wasser drang in die Straßen und setzte mehrere Wohnungen unter Wasser. Man hatte die Hälfte der Brücke abgedeckt, um dem Wasser Abfluß zu verschaffen. — Nachrichten aus Thorn bestätigen leider, daß das Eis der Weichsel am 1. April bei 11 Fuß Wasser den größten Theil der an der Stadt stehenden Brücke mit sich fortriß, gleich darauf aber wieder stehen blieb. — Bei Krakau stand am 28. März das Eis noch fest. Bei Zawichest war es am 30. März in Bewegung gerathen. Bei Schwetz und Graudenz rückte das Eis am 3., blieb aber gleich wieder stehen. Bei Dirschau geht noch alles Fuhrwerk gefahrlos über das Eis, doch wurden schwere Frachtwagen bis auf 40 Ctr. abgeladen. Das Wasser wuchs. Im Marienburger Kreise sind die Eiswachen bereits bezogen worden. — In den Rhein- und Maingegenden scheint die Noth fast überall vorüber und die Nachwehen sucht man durch wohlthätige Sammlungen zu mildern. In Mainz sind allein an baarem Gelde 8000 Gulden zusammengebracht worden, wozu auch das k. preußische Offiziercorps 300 Gulden beigetragen hat; das 1. Bataillon des 35. Inf.-Reg. gab außerdem 278 Brodte. In allen preußischen Rheinstädten haben sich Unterstützungs-Comités gebildet. Die Direktion der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft hat 500 Rthl. nach Düsseldorf überwiesen. Uebrigens ist auch diese Stadt, so wie Koblenz, Köln ꝛc. wieder ganz vom Wasser befreit.

— * (Paris.) In St. Pons ist ein abscheuliches Verbrechen entdeckt worden. Im vorigen Jahr bereits wurde der Geistliche des Cantons Olargues, Abbé Doucet, wegen sträflicher Verbindung mit einer Frau seiner Gemeinde, welche ihm 25,000 Fr. schenken wollte, vom Amte entfernt. Jetzt hat dieser Mensch durch Briefe die Frau dahin zu bringen gewußt, daß sie erst ihren Mann vergiftete, dann Doucets Vater, einen Greis von 80 Jahren heirathete und so nicht nur Gelegenheit fand, mit ihrem früheren Liebhaber wieder zusammen zu sein, sondern demselben auch als Mutter ihr Vermögen zu vermachen. Das ganze Verbrechen ist ermittelt und die Schuldigen sind verhaftet.

— Der erwählte Fürstbischof von Breslau, Herr von Diepenbrock, hat bei Pustet in Regensburg „Flämisches Stillleben in drei kleinen Erzählungen von Heinrich Conscionon, aus dem Flämischen übersetzt von Melchior Diepenbrock“ herausgegeben, und den Erlös den Armen bestimmt.

Handelsbericht.

Hambnrg, 5. April. Von der Ober-Elbe, die nun völlig frei vom Eise ist, kamen uns bereits einige Kahnladungen Getreide zu, was indessen an unserm Markte eher eine flauere, als bessere Stimmung hervorbrachte.

Bei den kleinen Parthien, die von Weizen für den dringendsten Bedarf genommen wurden, haben wir keine Preis-Veränderung zu bemerken. Ab auswärts war schwer zu verkaufen; zwar wurde eine Parthie ab Pommern à 129 Pfd. mit 66 Rtlr. banco begeben, jedoch war nachher ab Holstein 128—129 Pfd. à 64 Rtlr., ab Mecklenburg 130 Pfd. à 66 Rtlr. vergeblich angetragen.

Roggen ist ab Danemark in gedorrter Waare à 122—123 Pfd. à 48 Rtl, zuletzt à 48½ Rtl. banco begeben worden.

Für Gerste liefen keine Ordres ein und waren auch die Umsätze für den hiesigen Bedarf sehr unbedeutend; für eine kleine Parthie fein Saal à 106—107 Pfd. legte man 66 Rtl. Crt. an. Ab Dänemark bezahlte man für 2 reih. 111 bis 112 Pfd., 42—43 Rtlr., für 6 reih. 104—107 Pfd., 40 bis 41 Rtlr. banco per Last.

Hafer loco unverändert; von auswärtigen Parthien kam nur Einiges ab Schweden à 80 Pfd. mit 25½ Rtl. banco zum Verkauf.

Von Erbsen wurde eine Parthie ab Dänemark à 52½ Rtl. banco verschlossen. Loco sind die letzten Notirungen gut zu edingen.

Für Kleesaat will sich in beiden Sorten noch keine Besserung einstellen und sind die Notirungen wie früher angegeben geblieben.

Rapssaat etwäs billiger zu kaufen. Außer einer Parthie fein Oberländ., welche für engl. Rechnung à 124 Rtl. banco gekauft wurde, haben wir keine Umsätze anzugeben.

Rüböl schloß angenehmer, so daß loco 21, p. Mai 21¼, p. Herbst 22¼ Mrk. banco p. 100 Pfd. zu bedingen war.

P. S. Die Berichte von Amsterdam den 31. März und von London den 1. April enthalten nichts von Wichtigkeit, Getreide war auf allen Plätzen in allen Sorten flau, doch war der Markt auf ersterem für Rüböl in einer schwachen Besserung.

Aktien-Markt.

Breslau, 10. April. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute unbedeutend.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 124 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 119¾—120 bez.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 100 Br.
„ Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. 109½ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 109⅝ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113⅓ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 116¾ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104½ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 108½ Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $103\frac{5}{12}$ u. ⅓ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Erwiederung auf die Unwahrheits-Berichtigung des Herrn Baudensetzers Beyer.

In Nr. 82 der beiden hiesigen Zeitungen erlaubte sich Hr. Baudensetzer Beyer die Wahrheit unserer Angabe in Nr. 76 der Schlesischen und Nr. 79 der Breslauer Zeitung zu widerlegen, und die daselbst angeregte Handlungsweise des Hrn. B. Hipauf auf seine Person zu nehmen. So viel jedoch aus unserer Darstellung der Sache hervorgeht, haben wir keinesweges das Jahr 1840 bezeichnet, in welchem dies geschehen sei. Es muß uns daher um so mehr wundern, wie Schreiber jener Berichtigung für diese Sache so sehr Interesse nimmt, ohne dabei nur im Mindesten betheiliget zu sein. Will sich jedoch derselbe von dem Faktum genau überzeugen, so werden wir sehr gern bereit sein, durch glaubwürdige Zeugen die Wahrheit unserer Angabe darzuthun. Wir rathen Hrn. Baudensetzer Beyer daher, für die Folge Niemanden öffentlich als Lügner zu bezeichnen, ohne vorher genau davon überzeugt zu sein.

Widerruft Herr Beyer diese seine Unwahrheits-Berichtigung nicht binnen acht Tagen in beiden Zeitungen, so sehen wir uns genöthigt, richterliche Entscheidung gegen denselben zu beanspruchen.

Breslau, den 10. April 1845.

Die Schützen-Aeltesten.

Theater-Repertoire.

Freitag: **Zweites Gastspiel der Gesellschaft des Balletmeisters Herrn Johann Fenzl der k. k. priv. vereinten Theater in Wien.** — Zum ersten Male: **„Doktor Robin."** Lustspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen bearbeitet durch L. W. G. Besetzung: Garrik, Hr. Hegel. Jackson, Hauptmann, Hr. Henning. Mary, seine Tochter, Mad. Pollert. Arthur Mallam, deren Verlobter, Hr. Guinand. Edith, die Amme Mary's, Mad. Clausius. Ein Bedienter, Hr. Leicher. — Vor dem Lustspiele, auf Verlangen: **Große National-Mazurka,** getanzt von der Familie Fenzl, Dlle. Bitschofsky und Hrn. Hasenhut. Hierauf, zum ersten Male: **„Das Maskenspiel durch Zauberei."** Große komische Zauberpantomime in einem Akt vom Balletmeister Joh. Fenzl. Vorkommende Tänze: 1) Neue französische Polka, im Roccoco-Costum, getanzt von Franz, Auguste und Sophie Fenzl. 2) Cracovienne, getanzt von August Fenzl. 3) Schwäbischer Tanz von Franz und Sophie Fenzl. 4) Entrechat, getanzt von Dlle. Bitschofsky und Hrn. Hasenhut. 5) Serieuses Pas de trois, getanzt von Franz, Auguste und Sophie Fenzl mit dem gesammten Ballet-Personal.

Verbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung
empfehlen sich als ehelich Verbundene hierdurch ergebenst:

A. Bothe,
H. Bothe, geb. Brükner.

Rzetzitz, den 6. April 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 8ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 9. April 1845.

Siegmund Cuhnow.
Caroline Cuhnow,
geb. Wiener.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage in Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 8. April 1845.

J. Seidel, Buchhalter.
Caroline Seidel,
geb. Schön.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Helene, geb. Kemp, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Glumbowitz, den 8. April. 1845.

R. Wollny.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Louise, geb. Scheder, von einem muntern Mädchen, zeigt ergebenst an:

Gustav Wolff.

Breslau, den 9. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung hierdurch an:

der Superintendent Redlich.

Ratibor, den 8. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nacht $11\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau Ottilie geb. Zema glücklich von einem todten Knaben entbunden, welches ich hiermit statt jeder besondern Meldung meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Schweidnitz, den 8. April 1845.

Thamme.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Morgen wurde meine liebe Frau, Rosalie, geb. Lobethal, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 10. April 1845.

P. Wiener.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend $7\frac{3}{4}$ Uhr an Lungenleiden erfolgte sanfte Dahinscheiden unsers geliebten ältesten Sohnes und Bruders Louis, in dem frühen Alter von $20\frac{1}{2}$ Jahren, beehren wir uns auswärtigen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, tiefbetrübt hiemit ergebenst anzuzeigen.

Waldenburg, den 9. April 1845.

Der Königl. Ober-Post-Sekretair a. D.
Bock, nebst Frau, geb. Fehr, und
2 Söhnen.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag entschlummerte sanft nach schweren Leiden unsere geliebte Mutter, die verwittwete Frau Ober-Landes-Gerichts-Räthin Dannenberg, Henriette geb. Krause, im Alter von 70 Jahren, was wir Allen, die die Verewigte gekannt und geschätzt haben, tief betrübt hiermit anzeigen.

Breslau, den 9. April 1845.

Carl Dannenberg, Ober-Reg.-Rath.
Henriette Dannenberg.

Todes-Anzeige.

Den am 7. d. M., Abends 7 Uhr, in einem Alter von 63 Jahren an Lungenlähmung erfolgten Tod des Pfarrer Joseph Hawlitzky, zu Branitz, Leobschützer Kreises, beehren wir uns, entfernten Freunden und Bekannten des Verstorbenen ergebenst anzuzeigen.

Branitz, am 8. April 1845.

Die Testaments-Executoren.
Köcher. Beyer.

Dramatische Vorlesungen von Holtei.

(König von Ungarn, 7 Uhr.)

Mehrfach an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, werde ich noch zwei Mal öffentlich lesen und zwar wie verlangt worden:

Montag den 14 d.: **Hamlet** (die 3 ersten Akte) und einen Liederscherz.

Donnerstag den 17. d.: **Ein Sommernachtstraum u. Heinrich V.** (vierter Akt).

Eintrittskarten für 20. Sgr. (auf die Galerie für 10 Sgr.) sind in der Grosser'schen Musikalien-Handlung und an der Kasse zu bekommen.

Naturhistorische Werke.

In der Buchhandlung **Ignaz Kohn** in Breslau (Schmiedebrücke 16) und Neisse (Ring Nr. 3) sind antiquarisch vorräthig:

Oken, Naturgeschichte, vollst. in 15 Bdn. 841. eleg. Hlbfr. f. 15 Rthl. Berzelius, Chemie in 8 Bdn. st. 24 f. 6 Rthl. Dieselbe, neueste Ausg. in 10 Bdn. 841. f. 18 Rthl. Liebig, pharmac. Chemie. 2 Bde. 843. f. 5 R. Gmelin, Chemie. 3te Aufl. 3 Bde. f. $2\frac{2}{3}$ R. N. v. Esenbeck, med.-pharmac. Botanik. 3 B. 830. f. $2\frac{2}{3}$ Rtl. Röhling, Flora v. Deutschland, her. v. Koch u. Mertens, 4 Bde. 833. st. $19\frac{1}{2}$ f. 10 Rthl. Reichenbach, Handbuch d. nat. Pflanzensystems. 837. st. $3\frac{3}{4}$ f. 2 R. Carus, Zootomie, m. K. st. $6\frac{2}{3}$ f. $2\frac{2}{3}$ Rtl. Kiefer, System d. thier. Magnet. 2 Bde. m. Kpf. f. 2 Rtl. Schubert, Symbolik d. Traumes. 840. f. 1 Rthl. Ders. Ansicht. v. der Nachtseite d. Naturw. m. K. st. 3 f. $1\frac{1}{2}$ R.

Philharmonische Gesellschaft.

Freitag den 11. April:
Concert im König von Ungarn.
Anfang 7 Uhr.

Dem verehrten Publikum Breslaus, so wie meinen werthen Collegen, den Mitgliedern hiesiger Bühne, mein herzliches Lebewohl!

Eduard Helmke,

Balletmeister und Hoftanzlehrer.

Warnung.

Ich wiederhole hiermit öffentlich die den Gläubigern meines Sohnes Heinrich, stud. med., schon mündlich abgegebene Erklärung, daß ich für seine Schulden, unter welchem Vorwande sie auch gemacht werden, nicht aufkomme.

Blazeowitz, bei Tost, den 7. April 1845.

Grätzer, Rittergutsbesitzer.

Bekanntmachung.

Das dem hiesigen Hospital ad St. Trinitatem gehörige, eine Meile von Breslau gelegene Gut Schwoitsch mit zwei Vorwerken, 5 M. M. 110 QR. Gärten, 1541 M. M. 161 QR. Acker, 281 M. M. 150 QR. Wiesen, 108 M. M. 46 QR. Hutung und Gräserei und 525 M. M. 92 QR. Forst, soll im Wege der Licitation verkauft, event. verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 25. April c., Vormittags
um 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und werden die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen vom 1. April ab in unserer Rathsdienerstube, so wie bei dem Generalpächter Hrn. Grüttner zu Schwoitsch zur Einsicht vorliegen.

Breslau, den 18. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Der Text für die **Predigt** in der **St. Trinitatis-Kirche,** Sonnabend den 12. April, **Nachmittag 2 Uhr,** ist Psalm 16.

M. Caro, Vorwerksstr. 25.

Meine Wohnung ist jetzt Ring Nr. 19, 2te Etage. Breslau, den 9. April 1844.

Hayn,
Justiz-Commissar u. Notar.

Ein Rittergut,

am Fuße des Gebirges, in sehr reizender Gegend, wegen der Nähe einer bedeutenden Kreisstadt zum Absatz der Produkte vortheilhaft gelegen, welches mit ausgezeichneter Fruchtbarkeit bei sehr leichter Bewirthschaftung zugleich die größte Annehmlichkeit verbindet, kann zu dem Preise von circa 70,000 Rthl., jedoch nur ernsten Käufern, die besonders ein derartiges Besitzthum suchen, zum Ankauf nachgewiesen werden vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Beim Dom. Wasserjentsch sind einige Schock türkische Fliedersträucher zu verkaufen.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Von der in unserer Bekanntmachung vom 5. Februar d. J. aufgeführten Interims-Aktien der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn, auf welche bis zum 1. Februar l. J. die dritte Einzahlung nicht geleistet worden war, sind bis mit Ablauf der Präklusivfrist (den 31. März 1845) folgende Nummern der **zweiten** Einzahlung

2421. 15974. 15975. 15976. 15977. 15978. 15979. 15980. 15981. 15982. 15983. 15984. 15984. 15985. 15986. 15987, 15988. 15989. 15990. 15991. 15992. 15993. 15994. 15995. 15996. 15997. 17857. 17858. 22663. 22664. 22665. 22666. 22667. 23264. 26551. 26552. 26553.

nicht eingelöset worden. — In Gemäßheit § 18 der Gesellschafts-Statuten werden nun hiermit diese voraufgeführten Aktien der zweiten Einzahlung für erloschen erklärt und sind demgemäß deren Inhaber aller ihnen als solchen zustehenden Rechten verlustig.

Dresden, den 2. April 1845.

**Das Direktorium
der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Carl Ludwig Schill. Eduard Uhlich.**

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

(Mit Beziehung auf die statutarische Bekanntmachung vom 15. März, in der Breslauer Zeitung am 29. März d. J.)

Zweck: Schienen-Fabrikation für den deutschen Eisenbahnbau.
Kapital: 2 Millionen Thlr. Pr. Ct. oder Fl. 3,500,000 im 24 Fl.-Fuß.
Betrag jeder Aktie: 200 Thlr. Pr. Ct. oder Fl. 350 im 24 Fl.-Fuß.
Einzahlung des Aktienbetrags: Innerhalb 6 Wochen nach geschehener Anmeldung baar oder in couranten Staatspapieren zum Tagescours.
Verzinsung des Aktienkapitals: Fünf Prozent per Annum.
Veranschlagte Dividende: Sieben und ein halb Prozent, exclusive Zinsen. NB. Bei der Ertragsberechnung ist der Verkaufspreis der Schienen **zu $4\frac{1}{2}$ Thlr.** per Centner franco Eisenbahn angeschlagen, also 20 Prozent niedriger als er gegenwärtig ist.
Zinsen- und Dividenden-Erhebung: Jährlich, am 31. März, in **Berlin** (bei Herren Anhalt und Wagener), in **Frankfurt** (bei Herren B. Metzler sel. Sohn und Cons.), in **Augsburg** (bei Heren Joh. Lorenz Schäzler) und in **Hildburghausen** bei der Hauptkasse der Compagnie, je nach dem Willen der Aktionairs.
Fabrikationspreis der Schienen: 3 Thlr. 11 Sgr. Pr. Ct. oder 5 Fl. $52\frac{1}{2}$ Kr. im 24 Fl.-Fuß per Ctr. Zollgewicht. Er ist durch die Accordpreise für die Roh-Stoffe auf 50 Jahre sicher gestellt.
Angenommener Verkaufspreis, welcher der **Ertragsberechnung zur Grundlage dient: $4\frac{1}{2}$** Thlr. Pr. Ct. per Ctr.
Gegenwärtiger Schienenpreis: $5\frac{1}{2}$ Thlr. Pr. Ct. oder $9\frac{2}{3}$ Fl. im 24 Fl.-Fuß nach Mainz, Magdeburg, Leipzig geliefert.
Materialbeschaffung: Gesichert durch Accord auf 50 Jahre.
Errichtung der Werke: a) bei Neuhaus neben den Steinkohlengruben; b) bei Könitz neben den Eisenbergwerken.
Domizil: Hildburghausen im Herzogthum Meiningen.
Communikation: Durch Staatsvertrag ist die Führung einer **Eisenbahn** zu den Kohlen- und Eisenwerken bei **Neuhaus** beschlossen. Es kommen die Compagnie-Werke dadurch in den Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes zu liegen.
Privilegien; Werthvolle Privilegien sind von den Staatsregierungen von Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt ertheilt worden.
Emissionspreis der Aktien: Al pari bei Anmeldungen vor dem **1 Mai;** mit **5** (und eventuell **10**) Prozent **Aufgeld** bei **späteren** Anmeldungen.
Anmeldungen zur Betheiligung: Sie sind schriftlich an das **Direktorium in Hildburghausen zu richten.**

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844 mit einem Grund-Kapital von Einer Million Thaler,

übernimmt zu **billigen, festen** Prämien, Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten,** wie auf dem **Lande,** auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waarenlager, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheuern als in Schobern, Waldungen, Lager von Brenn- und Nutzholz im Freien, wie in Gebäuden, überhaupt auf **alle** beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der **Billigkeit ihrer Prämien-Sätze keiner andern soliden Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile,** und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust,** der durch Feuer oder den Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung, oder Abhandenkommen entstanden ist.

Magdeburg, im April 1845. **Die Direction.**

Zur Ertheilung näherer Auskunft über die Bedingungen, sowie zur Annahme von Versicherungs-Anträgen sind gern bereit, und werden dabei jedem Versichernden die möglichste Erleichterung gewähren:

Die Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

Berger und **Becker,** Bischof-Straße Nr. 3,

sowie die bis jetzt von der Königlichen Regierung bestätigten Special-Agenturen:

Herr Kämmerer Anders, in Hirschberg.
" **Ad. Apt, in Lublinitz.**
" **Johann Baumerth, in Tarnowitz.**
" **S. B. Gumpertz, in Prausnitz.**
" **B. Humricht, in Nicolai.**
" **Eugen Jung, in Striegau.**
" **C. F. Kuschke, in Krotoschin.**
" **B. Kupke, in Rawicz.**
" **Apotheker Martin, in Kostenblut.**
" **A. J. H. Mühmler, in Brieg.**
" **Aug. Rolke, in Bolkenhayn.**
" **Jos. Schmidtlein, in Liegnitz.**
" **J. Tannhäuser, in Raudten, N.-S.**

Strohhüte

werden aufs schönste gewaschen und nach der diesjährigen Façon umgenäht, in der

Damenputz-Handlung **L. A. Vogl,** geb. **Fink,**
Schuhbrücke Nr. 5, ohnweit der goldnen Gans.

Zweite Beilage zu № 84 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 11. April 1845.

Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erscheint, und ist vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Deutsches Familienbuch, zur Belehrung und Unterhaltung.

1845. (Dritter Jahrgang.)

gr. 4. Jährlich ein Band in 12 monatlichen Heften

über 50 Bogen Text enthaltend, mit eben so viel zum Theil kolorirten oder in Tondruck ausgeführten Tafeln, Stahlstichen, einer Reihe Original-Compositionen ausgezeichneter Künstler, und außerdem einer großen Anzahl Holzschnitte.

Preis des Heftes nur 10 Sgr.

Von den beiden ersten Bänden sind Exemplare:
Elegant brochirt zu 4 Rthl. In reich vergoldetem Einbande zu 4 Rthl. 25 Sgr. für einen jeden Band durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Im Verlage der C. Ed. Reisnerschen Buchhandlung in Liegnitz erscheint in diesen Tagen und wird alsdann bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und bei **J. F. Ziegler in Brieg**, so wie in allen Buchhandlungen Breslau's zu haben sein:

Die evangelische Kirche und das Glaubensbekenntniß der Breslauer christkatholischen Gemeinde. Von **O. Peters**, Diaconus an der Peter- und Paulskirche zu Liegnitz. 3¾ Sgr.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) so eben erschienen und zu haben bei **Graß, Barth und Comp. in Breslau.**

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in **Oppeln** Ring Nr. 10, und bei **J. F. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 13, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eilf Kapitel

gegen Professor Dr. J. B. Baltzer
oder **die „gute" Presse** auf dem Armensünderbänkchen von
August Semrau (Katholik).
Sechste Auflage. 8. geh. 4 Silbergr.

Bei G. C. Orthaus in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, (in **Breslau** bei **Aug. Schulz und Comp.**, Altbüßerstraße Nr. 10 an der Magdalenen-Kirche) zu finden:

Johannes Tetzel, der Ablaßkrämer.

Ein Seitenstück zu der Reliquienverehrung und dem heiligen Rock zu Trier.
Gr. 8. (1½ Bogen). Geh. 3 Sgr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier Barbaragasse Nr. 10 belegenen, den Erben des Maurermeisters Friedrich Wilhelm Bartsch gehörigen, auf 3442 Rthl. 23 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf

den 14. Juni c. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn OLGerichts-Assessor Wendt in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Als Verkaufsbedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, wie das Haus steht und liegt, ohne Vertretung der Taxe, jedoch geht Eigenthum, Nutzen und Lasten erst mit der Uebergabe auf den Käufer über,
2) Käufer übernimmt ohne Anrechnung auf das Kaufgeld die Rubr. II eingetragenen Zinsen und Lasten,
3) Käufer übernimmt ferner auf Abrechnung des Kaufgeldes die allein nach Rubr. III, Nr. 9 auf dem Hause haftende 1500 Rtl., nachdem die Rubr. III, Nr. 8 eingetragene Protestation löschungsreif ist und in Folge dessen die Erben sich verpflichten, deren Löschung zu bewirken,
4) Käufer zahlt vor der Uebergabe den Ueberrest des Kaufgeldes baar zum Depositum des Vormundschaftsgerichts,
5) Käufer bleibt an sein Gebot vier Wochen nach dem Lizitationstermine gebunden, bis wohin sich das Vormundschaftsgericht Namens der Bartsch'schen Minorennen über die Einwilligung in den Zuschlag zu erklären hat,
6) Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Subhastation einschließlich der Kosten des Abschlusses des Kaufkontrakts und des Werthstempels, so wie die Kosten der Besitztitel-Berichtigung auf ihn ohne Anrechnung auf das Kaufgeld.

Breslau, den 21. Februar 1845.
Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Ein hochgelegener Abtrocknen-Platz nebst einem großen Waschhause und einer englischen Drehrolle, (außerdem noch zwei aufgestellt werden sollen) stehen dem hochgeehrten Publikum zur Benutzung bereit.

J. Höpe, Schwerdtgasse, vor dem Nikolaithor.

Bekanntmachung.

Die große Menge Füllmaterial, die zur Herstellung der sehr beschädigten Dämme erforderlich ist, veranlaßt uns das bauende Publikum zu ersuchen, die ausgegrabene Fundament-Erde, den Bauschutt ꝛc. dem gedachten Zwecke zu überweisen und den Rathhaus-Inspektor Klug gefälligst davon in Kenntniß setzen zu lassen, wo das uns zur Verfügung zu stellende Material abgeholt werden kann. Die betreffenden Fuhrleute werden von uns einen Ausweis über die Berechtigung zur Abfuhr des Materials erhalten.

Breslau, den 6. April 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Auktion.

Am 14ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
2 Flügel-Instrumente, einer von Mahagoni der andere von Kirschbaum; dann Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 17ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen
a) auf dem Packhofe
100 Tonnen Schotten-Heringe }
100 Tonnen Berger-Heringe } unversteuert,
demnächst
b) auf dem Zuckersiederei-Hofe
15 Tonnen Schotten-Heringe }
15 Tonnen Berger-Heringe } versteuert,
öffentlich versteigert werden. Die Heringe gehören zur Lappeschen Konkurs-Masse und werden in kleinen Parthien verkauft werden.

Breslau, den 9. April 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Montag, den 14. April, früh 8 Uhr, sollen im Bernhardin-Hospital in der Neustadt Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Am Neumarkt Nr. 23 ist ein Gewölbe, in welchem seit vielen Jahren Fleisch verkauft wird, von Johanni 1845 ab zu vermiethen.

Auktion in Hirschberg.

Es sollen Montag den 21. April c. Vormittags von 8½ Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an und folgende Tage in dem Reg.-Rath Geier'schen Hinterhause, innere Schildauer Straße, die Nachlaß-Sachen der Frau Regierungs-Räthin Geier, bestehend in 6 Schnuren, enthaltend 786 Stück ächte Perlen, Juwelen, Gold- und Silbersachen, Uhren, Porzellan- und Glaswaaren, Zinn- und Kupfer-Geschirr, eine bedeutende Anzahl von Betten, Bett- und Tisch-Wäsche, Möbels und Hausgeräth, namentlich ein Flügel-Instrument von Mahagoniholz, Sekretärs, Schreibpulte, Kommoden, Sophas, Kleider-, Glas- und Eck-Schränke, große und mittlere Spiegel. Außerdem ein viersitziger ganzgedeckter Wagen, und ein viersitziger halbgedeckter Wagen, auch gegen 500 Stück Bücher gegen baare Zahlung versteigert werden. Silber-, Goldperlen und Juwelen werden Montag Vormittag von 10 Uhr an, Möbels, Haus- und Wirthschafts-Sachen die folgenden Tage, die beiden Wagen Donnerstag Vormittag 11 Uhr, und Nachmittag von 2 Uhr an die Betten, Bett- und Tisch-Wäsche, und Freitag die Bücher zur Versteigerung kommen.

Ein Verzeichniß der Bücher liegt in meiner Wohnung zur gefälligen Einsicht bereit.

Hirschberg, den 7. April 1845.
Steckel, Auktions-Commissar.

Wein-Auktion.

Dienstag den 15. und Donnerstag den 17. April werde ich Vormittags von 9 Uhr ab im alten Rathhause, eine Treppe hoch,

Rhein- und Rothweine sowie Rum

öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Wegen Verkauf des Rittergutes **Rommersdorf** aus der Hand findet die auf den 6. Mai d. J. angekündigte öffentliche Versteigerung desselben nunmehr **nicht** statt. Rommersdorf am Rhein, den 3. April 1845.

Kapital-Gesuch.

Auf einem, einige Meilen von hier gelegenen Rittergute, welches im hohen Kulturstande ist, werden 20,000 Rthl. à 4 pCt., die pupillarisch sicher locirt werden, gesucht. Selbstdarleiher, welche ihre Adresse unter M. poste restante Breslau gefälligst abgeben.

Feiste böhm. Rebhühner

das Paar zu 10 und 12 Sgr., so wie auch frische feiste Rehkeulen empfiehlt zu billigsten Preisen: die Wildhändlerin **Frühling**, Ring Nr. 26 im goldnen Becher.

Pecco-Thee

von bester Qualität wird billigst verkauft:
Fischmarkt Nr. 1, zum goldn. Schlüssel.

Dampf-Caffee

eigener Fabrik, offerire das Pfund à 10 Sgr. Ich enthalte mich jeder Anpreisung dieses Caffees, da bei Gebrauch derselbe sich selbst empfehlen wird.

Friedr. Aug. Gottschalck, am Neumarkt Nr. 38.

Einige Schock schönstämmige Kastanien-Bäume zum Versetzen, sind zu verkaufen beim Vorwerk- und Freischoltiseigut Kapsdorf, hinter Hünern bei Breslau.

Eine solide Familie wünscht gegen billige Bedingungen einige Schulknaben in Pension zu nehmen; das Nähere Catharinenstr. Nr. 2, im 3ten Stock.

Zu Johanni beziehbar ist Fischergasse Nr. 5 eine freundliche Giebel-Wohnung an einen ruhigen Miether abzulassen.

Eau de Cologne-Flaschen

werden gekauft Altbüsserstraße Nr. 57 im Gewölbe bei Brettschneider.

Ober-Salzbrunnen

von diesjähriger frischer Schöpfung, empfing die erste Sendung und empfiehlt zur gefälligen Abnahme: **Julius Neugebauer**, Schweidnitzerstr. Nr. 35, zum rothen Krebs.

---

100 St. fette Schöpse

stehen auf dem Dominium Stariewo bei Kozmin, Kreis Krotoschin, zum Verkauf.

Zu verkaufen

ein Paar Füchse, Langschwänze, gut eingefahren und fehlerfrei, und ein sogenannter Jagdwagen mit Verdeck u. Koffern, Junkernstr. 31.

Bei dem Dominium Schmolz, Breslauer Kreis, sind mehrere hundert Scheffel vorzüglich gute Samen-Gerste zu verkaufen, und das Nähere darüber bei dem Wirthschafts-Amte daselbst zu erfragen.

In der Spezerei-Handlung

des Unterzeichneten findet ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und eine mäßige Pension zahlen kann, als Lehrling bald ein Unterkommen.

Breslau, den 10. April 1845.
W. Liebich, Hummerei Nr. 49.

Auf ein für 125,000 Rthl. erkauftes Rittergut wird ein mit ungefähr 50,000 Rthl. ausgehendes Kapital von 29,000 Rthl. gesucht. Nähere Auskunft wird Hr. Justizrath Schüler zu Witomysl bei Neutomysl ertheilen.

Stauden-Sommer-Korn

bester Qualität zur Saat empfiehlt:
J. Pietsch, Getreidehändler, Fischergasse Nr. 11.

Schöne starke **Rebhühner**, das Paar 10 bis 12 Sgr., sind täglich früh von 8 bis 12 Uhr auf dem Markte unweit der großen Wage zu haben.

C. Wurst, Wildhändler.

Schafvieh-Verkauf.

Auf der Scholtisei Lossen bei Brieg stehen 130 feine Muttern, 1 bis 4jährig, desgleichen 70 Schöpse baldigst oder nach der Schur zum Verkauf; die Müttern haben sämmtlich gestährt.

Abgelagerte

Bremer u. Hamburger Cigarren

empfing und empfiehlt billigst die Dresdener Chokoladen-Niederlage
Fischmarkt Nr. 1, zum goldn. Schlüssel.

Garten-Lauben und Garten-Plätze sind zu vermiethen Vorwerksgasse Nr. 23. Das Nähere bei dem Posamentier Richter, Schweidnitzer Straße Nr. 31.

Italien. Bücklinge

empfingen eben und offeriren billigst:
G. Knaus u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 58.

Zum Wollmarkt, oder nach Befinden früher, stehen ein Paar Volhynische Hengste, Wagenpferde, kerngesund, sehr fromm und von vorzüglicher Dauer, mit und ohne Geschirr zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Commissionär Gabriell, Schweidnitzer- u. Carlsstr.-Ecke 1.

Junkernstraße Nr. 35 ist der zweite Stock zu vermiethen und Michaeli zu beziehen; das Nähere Ring Nr. 16 im Comtoir bei
L. S. Cohn jun.

Zu vermiethen und Termino Michaelis zu beziehen

ist Ritterplatz Nr. 12 der erste Stock, bestehend in 4 Stuben und einem Kabinet nebst Zubehör, und das Nähere zu erfahren Schmiedebrücke Nr. 34 im zweiten Stock bei dem Buchhalter Hamann.

Zu vermiethen

die Hälfte der 2ten Etage Junkernstr. Nr. 31.

Der zweite Stock,

bestehend aus 5 Stuben, Küche und nöthigen Beigelaß, ist zu Term. Michaeli, Ohlauerstr. Nr. 21, zu vermiethen.

Zu vermiethen

in dem neuen Hause hinter der Schweidnitzer Thor-Barrière, an der Kleinburger Chaussee, ist zu Johanni ein Quartier im zweiten Stock, bestehend aus 4 Stuben, Kochstube und Entree, für 150 Rthl.

Zu vermiethen

Eine herrschaftliche Wohnung von 8 Stuben nebst Zubehör ist Johanni oder Michaeli, zu vermiethen: Ohlauerstr. Nr. 56, 3te Etage.

Einige freundliche herrschaftl. Wohnungen, zu Johanni, zum Theil auch bald beziehbar, sind bei der Wittwe Scheel am Holzplatz Nr. 4 a., kurz vor der Brücke nach Marienau zu erfahren, und zwar:
a) eine Parterre-Wohnung von 3 Zimmern, nebst Küche, Kabinet, Keller und Holzkammer, zu 110 Rthl.,
b) eine mit Benutzung des Gartens und eines Sommerhäuschens verbundene Wohnung in der ersten Etage von 6 Zimmern, im Ganzen 12 Piecen und dem erforderlichen Keller- und Bodengelaß, zu 280 Rtl.

Letztere kann wegen den 4 besonderen Eingängen auch beliebig getheilt vermiethet werden.

Zu vermiethen

und Term. Johanni zu beziehen ist Ohlauer Straße Nr. 81, zwei Treppen hoch, nahe am Ringe, eine freundliche Vorderstube; Näheres daselbst.

Ein erster Stock, so wie einige Mittelwohnungen sind zu vermiethen und Termin Johanni c. zu beziehen. Näheres beim Wirth, Katharinenstraße Nr. 3.

Angekommene Fremde.

Den 9. April. Hotel zur goldenen Gans: Hr. Fürst v. Sulkowski aus Reisen. Fr. Gr. v. Zedlitz-Trützschler a. Schwentnig. HH. Gutsb. Gr. v. Mycielski a. Rokosowo, v. Cissowski aus Polen. HH. Bürgermeister Teuchert, Justiz-Kommiss. Minsberg u. Kfm. Louis a. Bunzlau. HH. Kaufl Stockmann a. Lemberg, Brandeis a. Fürth. Hr. Steinmetzmst. Zimmermann a. Liegnitz. — Hotel zum weißen Adler: HH. Gutsb. Gr. v. Reichenbach a. Pilsen, Gr. v. Hoverden aus Hünern. Hr. Landesältester Bar. v. Gilgenheim a. Wisa. Hr. Gr. v. Logau a. Reitau. HH. Partik. v. Schmidt u. Dr. Traube aus Berlin. Hr. Kaufm. Neumark a. Triest. Hr. Maler Schubert a. Neisse. Hr. Direkt. Hanewald aus Lossen. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Bar. v. Hohberg a. Striegendorf, Gr. v. Schweinitz a. Sulau. Hr. Gutspächt. Gensert a. Wiltschau. Hr. Stud. von Teichmann a. Berlin. Hr. Referend. Walzel a. Ratibor. Hr. Gastw. Block a. Oels. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Amtsrath Willberg a. Fürstenau. Hr. Rittmeister von Schickfuß a. Märzdorf. Hr. Gutsp. Riegner a. Ocklitz. HH. Gutsb. Mochmann aus Kl. Peiskerau, Benke a. Schmartz, Eckerkunst aus Sillmenau. Hr. Oekon. Neygensind a. Rohrau. HH. Kaufleute Lazarus aus Friedeberg, Weesenberg a. Ratibor, Hartmann a. Grüssau. Hr. Kandid. Schlegel a. Karlsruhe. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Hirsch a. Halberstadt, Stenzel u. Fr. Kaufm. Wieland a. Neudorf. Fr. Kaufm. Heeckner a. Tannhausen. Hr. Stadtältest. Weese aus Glatz. Hr. Gutsb. Kahlert a. Coritau. — Deutsches Haus: Hr. Haupm. Hanke aus Eisenmost. Hr. Kondukt. Gillert a. Kielce. Hr. Brauereibesitzer Heider a. Reichwald. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Guttmann a. Freiburg, Böhm u. Galewski aus Brieg. — Goldener Zepter: Hr. Gutsb. Gr. von Sokolnicki aus Polen. Hr. Wirthschaftsinsp. Horn aus Trebnitz. — Weißes Roß: Hr. Partikulier Altmann a. Kupp. — Hotel de Saxe: Hr. Oberförster Schotte a. Kath. Hammer. HH. Oberamtl. Majunke a. Krzyschanowitz, Minor a. Woitsdorf. Fr. Gutspächt. Stopierzynska a. Strzyzew. Hr. Lieut. Knoblauch a. Juliusburg. — Königs-Krone Hr. Kaufm. Tietz a. Quaritz. Herr Geistl. Fritze a. Schweidnitz. — Goldener Hecht: Hr. Postsekret. Meyer a. Grottkau. Hr. Insp. Seidel a. Sorau. — Goldener Baum: Hr. Rentmst. Jähne a. Gr. Peterwitz. — Weißer Storch: Hr. Kaufmann Jaffe a. Bernstadt.

Privat-Logis. Stockgasse 17: Herr Gutsb. Seidel a. Brokotschine. Heiligegeiststr. 17: Hr. Gutsb. Buhl a. Koppendorf.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 10. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	à Vista	150⅙	—
Dito	2 Mon.	—	149
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	—	6. 24⅔
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	—	111¼
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95¾
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100$\frac{7}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	3½	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103⅔	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	98⅔	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

9. April 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 3, 88	+ 4, 6	+ 4, 2	1, 5	12° SO	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	3, 76	+ 5, 8	+ 7, 4	2, 0	16° O	„
Mittags 12 Uhr.	3, 10	+ 6, 9	+ 9, 8	2, 6	10° S	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.	2, 24	+ 9, 0	+ 13, 3	4 7	50° SW	heiter
Abends 9 Uhr.	0, 86	+ 8, 0	+ 8, 4	2, 0	48° S	„

Temperatur: Minimum + 4, 2 Maximum + 13, 3 Oder + 1 8

Getreide-Preise.

Breslau, den 10. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 18 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 3 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 23 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.